

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 18 (1977)
Heft: 20

Artikel: 1917 bis 1977 : 60 Jahre sowjetisches System
Autor: [s.n.]
Kapitel: Der Stand der Union
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stand der Union

Wie steht die Sowjetunion heute da? Wir gehen in einigen thematischen Aspekten auf die Frage ein, die sich zugleich auch exemplarisch für die Gesellschaft ihrer Ordnung stellt.

Der Staat

Das sowjetische Staatswesen ist ein Gebilde, bei dem man zum Beispiel zwischen legislativen und exekutiven Behörden nicht zu unterscheiden braucht.

Die Sowjetunion ist ein multinationaler Bundesstaat. Sie besteht aus 15 sogenannten souveränen Unionsrepubliken, 20 Autonomen Republiken, 8 Autonomen Gebieten und 10 Nationalen Kreisen, die jedoch, um das Wort «national» (das Ansprüche bei der «nationalen» Opposition weckt) zu vermeiden, in der neuen Verfassung 1977 in «Autonome» Kreise umbenannt worden sind.

Die grösste und zweifelsohne alles beherrschende Unionsrepublik ist die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RSFSR), die 17,5 Millionen Quadratkilometer Fläche von den insgesamt 22,4 Millionen umfasst und politisch, wirtschaftlich und kulturell restlos führend ist.

Was Sowjets alles sind

Die organisatorische Grundlage des Staates bilden die Sowjets, die vom Obersten Sowjet (Zentralparlament) bis zum Dorfsowjet (Legislative und Exekutive in einem) ein mehr oder weniger zusammenhängendes Ganzes bilden.

Die Sowjets sind einerseits Organe für die Rechtsschöpfung, andererseits für die Staatsverwaltung. Gleichzeitig üben sie durch ihre «gesellschaftlichen Kommissionen» eine gewisse Kontrolle auch über die Justiz aus. Schon aus dieser Darstellung sieht man, dass der Sowjetstaat das Prinzip der Gewaltentrennung prinzipiell ablehnt. Dieses gilt ihm als bürgerlich-kapitalistischer Grundsatz.

Das Schema im Aufbau der Sowjets ist auf allen Ebenen identisch. Jeder Sowjet wählt ein Exekutivkomitee, das an der Spitze des Verwaltungsapparates steht, während die Plenarsitzung des Sowjets eine Art Lokalparlament darstellen sollte.

Etwas komplizierter ist die Struktur des Obersten Sowjets, des Zentralparlaments. Das Plenum wählt von seinem Gremium ein Präsidium, das den Exekutivkomitees der Lokalsowjets entspricht, gleichzeitig aber auch als kollektives Staatsoberhaupt funktioniert.

Wer macht Gesetze?

Was die Kompetenzen angeht, so sieht man auf allen Ebenen der Staatsverwaltung und der Parteiorgane die Uebertragung der Kompetenzen von der Plenarversammlung auf ein kleineres

Gremium. Die Kompetenzen des Sowjetplenums werden in der Zeit zwischen zwei Sessions auf das Exekutivkomitee, jene des Obersten Sowjets hingegen auf sein Präsidium übertragen.

So entsteht besonders auf zentraler Ebene folgende juristisch sogar in der Sowjetunion kritisierte Situation: Obwohl die Verfassung als das einzige Legislativorgan den Obersten Sowjet anerkennt, ist das Zentrum der Legislative — infolge der Machtübertragung — das Präsidium. Das Präsidium kann durch *Gesetzesverordnungen* (Ukase) jede Frage regeln, die Gesetze und sogar die Verfassung ändern.

Die meisten Verfassungsänderungen erfolgen durch Ukase. Ukase rechtlichen Inhalts sind im Verhältnis von etwa 10 : 1 häufiger als Gesetze.

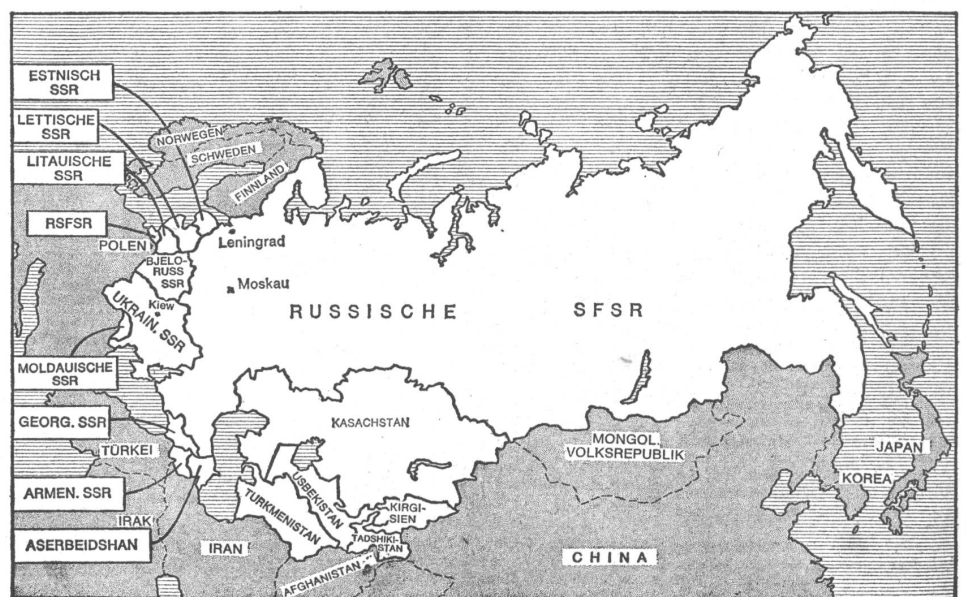
Die «Ukasgesetzgebung» widerspricht dem propagandistisch sehr oft gelobten gesetzgeberischen Prozedere: einer Prüfung der Entwürfe durch die Kommissionen und der «zweimaligen Lesung» an der Plenarsitzung. Die Ukase sollen zwar vom Obersten Sowjet nachträglich bestätigt werden, doch treten sie nach ihrer Erlassung sofort in Kraft, was besonders bei Einführung von Todesstrafen durch Ukase gefährlich war: Bis der Ukas bestätigt wurde, wurden Todesurteile bereits gefällt und vollstreckt.

Ein anderes Prinzip des Aufbaus und des Funktionierens des Staates — wie auch der Partei — ist der sogenannte *demokratische Zentralismus*.

Er bedeutet die Vereinigung zweier einander widersprechender Begriffe, wobei die Synthese gemäss Marxismus-Leninismus dialektisch herbeigeführt werden muss. In einer Periode wird die Demokratie, in einer andern der Zentralismus in den Vordergrund gestellt. Sozialistischer Zentralismus und Sozialistische Demokratie gelten als eine dialektische Einheit.

Das Element der Demokratie bedeutet: 1. die Wahl aller Organe der Staatsmacht — also aller Sowjets — und 2. die Möglichkeit der Abberufung der Gewählten durch die Wähler. Der Zentralismus bedeutet hingegen die doppelte — horizontale und vertikale — Abhängigkeit und Unterordnung der Sowjets verschiedenen Grades.

Ein Beispiel: Die Abteilungen des städtischen Sowjets haben zweierlei Verantwortung und sind in zwei Richtungen abhängig: einmal gegenüber dem eigenen Exekutivkomitee und dem eigenen Sowjet (horizontale Abhängigkeit), dann auch gegenüber der betreffenden Abteilung des unmittelbar höheren Sowjets, also des Gebiets- oder Regionssowjets (vertikale Abhängigkeit). Selbst die Exekutivkomitees haben eine solche Unterordnung und Verantwortung: gegenüber dem eigenen Sowjetplenum und gegenüber dem höheren Exekutivkomitee. Unter diesen Bedingungen kann natürlich keine Rede von irgendwelcher Autonomie sein: das höhere Organ hat das Recht, die Verfügungen des unteren ausser Kraft zu setzen oder abzuändern. Im ersten Fall



erlässt es *bindende* Richtlinien für eine neue Verfügung des unteren Organs.

Laut sowjetischer Theorie liegt der prinzipielle Unterschied zwischen bürgerlicher und sowjetischer Demokratie gerade in der Anerkennung oder Ablehnung des demokratischen Zentralismus. Nach offizieller Version ist der demokratische Zentralismus die wichtigste Garantie dafür, dass es in einem sowjetsozialistischen multinationalen Staat niemals zentrifugale Kräfte geben könne.

Der demokratische Zentralismus bildet auch die Grundlage für die Gesetzgebung, insbesondere seit der Chruschtschowschen Reform von 1957. Die sogenannte «Grundlagengesetzgebung» bedeutet: Das Unionsparlament erlässt die Grundsätze der Gesetze und die Unionsrepubliken deren Wortlaut.

Die Wahlen

Das entscheidende Element der Demokratie bilden in der Theorie die *Wahlen*, die aufgrund des allgemeinen, direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmabgabe abgehalten werden sollen. Aber gerade dieses Element der Demokratie fehlt in der Wirklichkeit, da die Wahl mindestens zwei Kandidaten voraussetzt, und bei den sowjetischen Wahlen gilt auf allen Ebenen der Grundsatz: ein Mandat — ein Kandidat. Der «Wähler» kann also nicht wählen, sondern nur stimmen. Noch mehr wird das passive Wahlrecht eingeschränkt; kein Wähler und keine Wählergruppe kann frei eigene Kandidaten aufstellen, sondern sie werden von aussenstehenden «gesellschaftlichen Organisationen», aber im Namen der Partei bestimmt. Die Möglichkeit zur programmatischen Alternative besteht ohnehin nicht. Jede Wahl (vom Obersten Sowjet bis zum Lokalsowjet) geht in drei Etappen vor sich.

Der erste Schritt ist die Aufstellung von Kandidaten, die wiederum in zwei oder drei Stufen zustande kommt: der Nominierung, der Bestätigung der Nominierung und — für den Fall, dass mehrere Personen für den gleichen Wahlbezirk von den gesellschaftlichen Organisationen aufgestellt werden — der Beschlussfassung der Delegierten der Wahlversammlungen bezüglich des endgültigen Kandidaten.

Artikel 38 des Wahlgesetzes bestimmt im Zusammenhang mit der Nominierung der Kandidaten folgendes: «Das Recht zur Aufstellung von Kandidaten für die Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR haben sowohl die zentralen Organe der gesellschaftlichen Organisationen als auch ihre Republiks-, Regions-, Gebiets- und Bezirksorgane...» Wie aber betont wird, sind die von oben verfügbaren Nominierungen für die lokalen Gesellschafts- und Parteiorgane verpflichtend (Demokratischer Zentralismus).

Den zweiten Schritt bildet die Anerkennung der Nominierung durch die Wählerversammlungen.

Der dritte Schritt ist die «Wahl». Es ist charakteristisch, dass sowohl die Fachliteratur als auch die Rechtsnormen (Wahlgesetz, Art. 70) lediglich eine positive Agitation für die offiziellen Kandidaten zulassen, und zwar unter Berufung auf die Verfassung. In die Wahlagitation werden alle Presseorgane eingeschaltet, aber auch diese müssen — und dürfen — nur für die Kandidaten agitieren.

Es ist kein Wunder, dass unter solchen Umständen

während 60 Jahren noch kein einziger Kandidat für den Obersten Sowjet eine Wahlniederlage erlitt. Bei den Wahlen in die Lokalsowjets fallen jedoch jedesmal etwa 1500 bis 2000 Kandidaten (von gut 2 Millionen) durch. Aber auch die neue Nominierung erfolgt von oben, ohne Beteiligung der Wähler, weshalb es grundsätzlich ausgeschlossen ist, dass eine *Persona non grata* in ein Machtorgan des Staates gewählt wird.

Souveränitäten ...

An der Spitze der Staatsverwaltung steht die Regierung, der Unionsministerrat (bis 1946 der Volkskommissarenrat). Allerdings gibt es in der ganzen Sowjetunion 36 Regierungen — wie auch 36 Parlamente —: eine Zentralregierung, 15 Regierungen der Unionsrepubliken und 20 der Autonomen Republiken. Die Ministerien sind entweder «absolut zentralisierte» Unionsministerien oder *zentrale* Bundes- und Republikministerien, die in den einzelnen Unionsrepubliken gleichnamige, aber unter zentraler Führung tätige Republikministerien haben.

Nach der Rezentralisierung der Staatsverwaltung durch Breschnew zwischen 1965 und 1971 sind heute *alle wichtigen Ministerien*, vor allem die Wirtschaftsministerien, als Unionsministerien tätig, deren Kompetenzen das ganze Unionsgebiet *direkt* erfassen. Die in diesen Branchen tätigen Betriebe sind direkt ihnen unterstellt (die Lokalsowjets üben seit 1971 eine beschränkte Aufsichtsfunktion aus); sie haben in den Regierungen der Unionsrepubliken je einen Vertreter.

Ein Beispiel: die ganze sehr bedeutende aser-

beidschanische Oelindustrie ist direkt Moskau unterstellt. Die Aserbeidschaner haben also keine Möglichkeit, über ihre Naturschätze zu verfügen («Neokolonialismus» nach heutiger sowjetischer politischer Theorie).

Unter diesen Bedingungen kann die Behauptung schon gar nicht zutreffen, dass die 14 nichttrussischen Unionsrepubliken «souveräne» Staaten seien. Sie haben nicht einmal eine Autonomie, weder in der Legislative noch in der Staatsverwaltung. Um einer juristischen Präzisierung der Begriffe auszuweichen, erklärt die sowjetische Rechtswissenschaft, Souveränität und Autonomie seien keine juristischen, sondern politische Begriffe! Was immer das sonst bedeutet. Aber bestimmt: sie sind nicht rechtsverbindlich.

... und Kontrollen

Das normale Funktionieren des Staates wird durch das bürokratische und überdimensionierte Kontrollsystem erschwert. Es gibt eine staatliche und eine gesellschaftliche Kontrolle. Die erste umfasst die allgemeine Kontrolle (Parlament, Staatsanwaltschaft) und die Branchenkontrolle (über Handel, Finanzen usw.), die Regierungskontrolle via Ministerien, die Finanz- und Kreditkontrolle durch das Finanzministerium und die Staatsbank. Die gesellschaftliche Kontrolle wird verwirklicht von den Gewerkschaften, der Partei sowie von den Organen der 1962 errichteten Volkskontrolle, die allein über 10 Millionen Kontrolleure umfasst. (Zentrales Kontrollkomitee, Kontrollkomitees in allen territorialen Verwaltungseinheiten, Kontrollgruppen und -posten in Betrieben und Behörden.)

malerei
a.klima

Das
Fachgeschäft
für
individuelle
Arbeiten

Arthur Klima
dipl. Malermeister
Heimstrasse 31
3018 Bern
Telephon 031 56 40 31



Storen – Rolladen

Setzt neue Massstäbe in

Qualität
Leistung
Service

Altenbergstrasse 36 a
3000 Bern 13
Telephon 031 42 45 05

Die Partei

Die Macht im Staat liegt bei der Partei. Die Macht in der Partei liegt bei der Führung.

Die Partei ist die «führende und richtungweisende Kraft der sowjetischen Gesellschaft. Die Partei lenkt die grosse Bautätigkeit des Sowjetvolkes». In der Verfassung von 1936 war die Parteiführung im Staat ein Nebensatz von Artikel 126 («der leitende Kern aller Organisationen der Werktätigen, der gesellschaftlichen sowohl als auch der staatlichen»). In der neuen Verfassung ist der Parteiführung im Staat und in der Gesellschaft ein ganzer Artikel gewidmet (Art. 6: «führende und lenkende Kraft der Sowjetgesellschaft, der Kern ihres politischen Systems»); ausserdem bezeichnet Artikel 2 die Partei als «politische Grundlage der UdSSR».

Offiziell heisst es, die Parteiführung müsse beim Aufbau der kommunistischen Gesellschaftsordnung immer mehr ausgebaut werden. In der selbstverwaltenden staatenlosen kommunistischen Gesellschaft der Zukunft werde sie «vorerst» die Lenkung der Gesellschaft allein übernehmen, also den Staat ersetzen.

Ohne institutionalisierte Parteiführung gibt es keinen Sozialismus; den Ministerpräsidenten des ungarischen Volksaufstandes 1956, Imre Nagy, liess Chruschtschow am 17. Juni 1958 hinrichten, weil er auf die Parteiführung freiwillig verzichtet hatte und die Macht mit drei nichtkommunistischen Parteien teilen wollte.

Die Parteiführung ist eine objektive Gesetzmässigkeit des Sozialismus, da es nur die KP ist, welche die Entwicklungsgesetze erkennen und sie zum Wohl des Volkes ausnützen kann («Erkenntnisfunktion» als wichtigste Parteifunktion, im Sinne der Unfehlbarkeit).

Die Rechtswissenschaft definiert die Führungsrolle der Partei so:

1. Alle prinzipiellen und wichtigen Probleme des Staatslebens und der Gesellschaft müssen aufgrund der Parteidirektiven gelöst werden;
2. die Partei setzt in den wichtigeren Positionen die besten Werktätigen ein (Parteimonopol in der «Kaderpolitik»);
3. die Partei weist auf die Mängel in der Verwaltung hin und entscheidet (!), wie diese zu beheben sind.

Die Parteiführung als lückenlose Hierarchie im Staat, als «Staat im Staat», wird sichergestellt:

1. durch den parallelen Aufbau von Partei und Staat;

2. durch die mittels Parteimonopol in der «Kaderpolitik» garantierte Personalunion zwischen Partei- und Staatsorganen;
3. durch das im Parteistatut verankerte Recht der Parteiorgane auf die Kontrolle der parallelen Staats- und Wirtschaftsorgane.

1. Der Aufbau von Partei und Staat

Jeder territorialen Verwaltungseinheit des Staates entspricht eine Parteiorganisation, welche die Führung und Kontrolle *direkt* garantiert. Es gibt nur eine einzige Abweichung: Anstelle von 15 kommunistischen Parteien im Rahmen der Unionspartei — entsprechend den 15 Unionsrepubliken — gibt es ihrer nur 14. Die RSFSR hat keine eigene Partei, d. h. ihre Partei ist gleichzeitig die KPdSU. Die 14 Republikparteien gelten praktisch als Bestandteile der RSFSR-Partei. Die KPs der 14 Unionsrepubliken haben den Status einer Gebietsorganisation der Partei in der RSFSR!

Parallel zu den einzelnen staatlichen Organen funktioniert ein Parteiorgan, das den Staatsapparat leitet und kontrolliert. Den staatlichen Parlamenten (Obersten Sowjets) entsprechen die Parteikongresse (mit wenig echten Kompetenzen) und die Plenarsitzungen des Zentralkomitees (mehr Befugnisse). Vor jeder Parlamentssession wird eine ZK-Plenarsitzung abgehalten, wo alles entschieden wird, weshalb die Arbeit des staatlichen Parlaments nur eine leere Formalität ist.

Der Sowjetjurist Semjonow zur Parteiführung in der Rechtsschöpfung: «Das Recht wird... als Mittel zum Vollzug der Parteidirektiven formuliert, entwickelt und angewandt... Das Prinzip der Parteiführung im Sowjetrecht kommt in folgenden Aspekten zum Ausdruck: a) Das neue sozialistische Recht entstand und entwickelte sich unter Parteiführung... b) Auch die Formulierung des umfassenden nationalen Staatswillens, der das Wesen des Sowjetrechts in der Periode des kommunistischen Aufbaus ausdrückt, erfolgt unter der Führung der KP.»

Die Rechtsliteratur macht kein Geheimnis daraus, dass Parteibeschlüsse wichtiger sind als die staatlichen Gesetze und Verordnungen: «Was sind nun Beschlüsse? Dazu gehören die Beschlüsse des Parteitages, des ZK, des Politbüros und des Sekretariates des ZK, die Gesetze und Verordnungen der Regierung und die im Namen der Regierung abgegebenen Erklärungen.»

Die Reihenfolge dieser Aufzählung gibt zugleich die Hierarchie der Rechtsquellen an. Das erwähnte «Parteirecht» besteht aus veröffentlichten oder auch nichtveröffentlichten Beschlüssen und



Die Spezialfirma für:

- Schreinerarbeiten
- Innenausbau
- Fenster in Holz und Holz/Metall
- Zimmerarbeiten
- Bodenbeläge

Entscheiden. Sie verleihen dem Parteirecht — das die Grundlage des staatlichen Rechtes ist — einen willkürlichen Charakter.

Die Parallelität zwischen Staatsbehörden und Parteiorganen geht noch weiter. Im Rahmen des ZK-Sekretariates gibt es «Abteilungen» — ihre Zahl ist verschieden, entsprechend der jeweiligen Situation —, die eigentliche «Parteiministerien» sind. Auf die etwa 90 zentralen Ministerien und Staatskomitees (im Range eines Ministeriums) entfallen etwa 20 «Parteiministerien», die sie via entsprechende Sektionen leiten. Der Machthaber in den einzelnen Verwaltungsbranchen ist also nicht der staatliche Minister, der das Recht und die Pflicht hat, die Verordnungen und Verfügungen aufgrund der bindenden «richtungweisenden Anordnungen» des Parteiministeriums zu erarbeiten und (nach ihrer Bestätigung durch das Parteiministerium) zu verkünden, sondern die «graue Eminenz», der Parteiminister.

Die Verknüpfung zwischen Staats- und Parteiorganen geht vom Zentrum bis zum Dorf. Die Abteilung für Bildung und Kultur im städtischen Verwaltungsapparat arbeitet unter der Leitung der parallelen Abteilung im städtischen Parteikomitee.

2. Die Personalunion aufgrund der Kaderpolitik

Es gibt in allen Aemtern, Betrieben, Schulen usw. eine Anzahl Posten, die nur von der Partei oder aufgrund einer Parteiempfehlung — die für das Staats- oder Wirtschaftsorgan sogar *juristisch* bindend ist — besetzt werden dürfen. Jedes Parteikomitee — von der Grundorganisation bis zum ZK — hat eine Liste von Posten («Nomenklaturliste»), deren Besetzung seine Aufgabe ist. Auf der Liste sind auch die Namen jener Personen angeführt, die für diese Posten in Betracht kommen («Kaderreserven»).

Die Nomenklatur ist in dem Sinne beweglich, dass einzelne Posten und Funktionen den Kompetenzen gewisser Parteikomitees entzogen und in diejenigen anderer Komitees verwiesen werden können. Besteht in einer Unionsrepublik die Gefahr von «Lokalpatriotismus» (Nationalismus), oder will man gewisse Branchen der Volkswirtschaft direkter der zentralen Kontrolle unterstellen usw., so werden viele Posten, die bis dahin



«Bürger, die Versammlung ist schon zu Ende.» («Literaturnaja gaset», Moskau)

Wenn der Antrag ohnehin angenommen werden muss, braucht man nur anwesend zu sein, aber nicht präsent.

auf den Nomenklaturlisten der Bezirks-, Stadt- oder Gebietskomitees figurierten, in die Listen der Republik-ZKs oder sogar des zentralen ZK übertragen. Oder umgekehrt: Wollen Partei und Staat die lokalen Kompetenzen tatsächlich ausdehnen, kommen gewisse Funktionäre auf die Nomenklaturliste niedrigerer Parteikomitees.

Es kann vorkommen, dass offiziell ein Kurs auf Dezentralisierung der Kompetenzen auf Staatsebene läuft, während man auf Parteebene aber in entgegengesetzte Richtung treibt. Da immer die Partei primär ist, bedeutet dieser scheinbare Widerspruch nichts anderes, als dass die Partei einen Dezentralisierungskurs zwar innenpolitisch für opportun hält, sich aber dadurch gefährdet weiss und ihm daher hinter den Kulissen, wo alle Entscheidungen fallen, entgegenwirkt.

Die Karriere besteht also für die Funktionäre darin, dass man sie in eine höhere Nomenklaturliste einordnet. Die Nomenklaturfunktionäre haben ein Anrecht auf einen Posten, der auf ihrer Nomenklaturliste figuriert.

Die Partei sorgt dafür, dass ihre Leute, nach offizieller Version die «besten Söhne des Volkes», sogar gegenüber der staatlichen Justiz eine gewisse Immunität oder mindestens Sonderstellung geniessen. So brauchen sie sich um staatliche Verfügungen weniger zu kümmern und müssen ihre Aufmerksamkeit auf die strikte Verwirklichung der Parteianweisungen konzentrieren, auch wenn diese den ersten widersprechen

(was besonders in der Vergangenheit sehr oft der Fall war).

Eine eigentliche *strafrechtliche Sonderstellung* der Parteileute wird in Artikel 12 der Parteiverfassung (des Parteistatutes) garantiert: Begeht ein Kommunist eine strafbare Handlung, so wird er aus der Partei ausgeschlossen und erst dann vor Gericht gebracht. Bekommt er aber eine mildere Parteistrafe (Warnung, Verweis, strenger Verweis), so ist er für Staatsjustiz und Polizei tabu.

Die Partei hat also eine eigene Gerichtsbarkeit, mit dem Zentralen Komitee für Parteikontrolle an der Spitze («oberstes Parteigericht»). Bei den niedrigeren Parteikomitees funktionieren die sogenannten Kommissionen für die persönlichen Angelegenheiten der Kommunisten. Die Möglichkeit zur Berufung reicht für KP-Mitglieder bis zum «obersten Parteigericht».

Das Monopol auf führende Posten und die eigene Gerichtsbarkeit verleihen der Partei den Charakter eines neuen Adels, der den Staat als neo-feudales Instrument benutzt.

3. Kontrolle über die Staats- und Wirtschaftsorgane

Artikel 60 der Parteiverfassung garantiert den KPdSU-Grundorganisationen in den Behörden und Verwaltungen, in Betrieben, Schulen usw. das Recht auf die Kontrolle. Ein Ministerium steht also unter der Kontrolle des parallelen Parteiministeriums und der eigenen Grundorganisa-

tion; eine Schule untersteht der Kontrolle des Bezirks- (oder Stadt-)Parteikomitees durch dessen Abteilung für die Bildung sowie der eigenen Grundorganisation. In den Grundorganisationen bestehen verschiedene Kontrollkommissionen, welche die einzelnen Aspekte der Tätigkeit des Betriebes (oder des Amtes usw.) kontrollieren.

Die organisatorische Grundlage der Partei bilden einmal das *Verbot jeglicher Fraktionstätigkeit* (von einer Opposition gar nicht zu sprechen) und dann der *Demokratische Zentralismus*. Dieser bestimmt, dass die Parteiwahlen zwar von unten nach oben stattfinden, aber immer von der nächsthöheren Instanz zu bestätigen sind. Ferner darf eine überstimmte Gruppe eines jeden Gremiums nicht länger ihre Ansicht vertreten, wenn der Entscheid gefallen ist. Eine neue Willensbildung in der gleichen Sache ist also ausgeschlossen, es sei denn, sie komme von oben. Alles andere wäre ein Bruch mit der Parteidisziplin, der wichtigsten Voraussetzung zur Mitgliedschaft.

An der Spitze der Partei steht nominell der *Partei-kongress*, der einmal in fünf Jahren einberufen werden muss; dieser wählt ein *Zentralkomitee* mit Vollmitgliedern und Mitgliedschaftskandidaten und eine *Zentrale Kommission für Revision*. Das ZK wählt aus seinen Leuten das *Politbüro* (das oberste Kollektivorgan der Partei), das Sekretariat (das oberste Exekutivorgan) und das *Zentrale Komitee für Parteikontrolle* (oberstes Parteigericht).

Das ZK hält mindestens zwei Plenarsitzungen im Jahr ab. Das Politbüro kommt von Fall zu Fall zusammen, und die Mitglieder des Sekretariates sind vollamtliche Parteifunktionäre. Dabei ist die *Kompetenzübertragung* die Regel. Ausschliessliche Kongresskompetenzen wären: die Wahl des ZK, die Verabschiedung des Programmes und des Statuts, die Bestimmung der Generallinie der Innen- und Aussenpolitik. Bis auf diese paar Tage pro halbes Jahrzehnt *übernimmt das ZK die gesamte Kompetenz des Kongresses*. Seine eigenen Kompetenzen werden zwischen zwei Plenarsitzungen *vom Politbüro übernommen*, dessen 10 Vollmitglieder und 15 Kandidaten das oberste Entscheidungsorgan in der Partei und im Staate sind. In der Vergangenheit gab es noch eine Rivalität zwischen ZK-Sekretariat (11 Mann) und Politbüro.

Die 14 Republikparteien haben die gleichen Führungsorgane. Alle übrigen Parteiorganisationen haben als oberstes Organ eine Parteikonferenz (die Grundorganisationen meistens eine Mitglieder-versammlung). Diese wählt das Parteikomitee und die Revisionskommission, das Komitee seinerseits die Sekretäre und das «Büro».

Die Partei versteht sich als Vorhut und nicht als Massenorganisation; heute hat sie immerhin rund 16 Millionen Mitglieder (unter 260 Millionen Einwohnern). Sie sollte ferner den Charakter einer «Arbeiterorganisation» haben; tatsächlich ist sie aber eine Organisation von Funktionären. Bedingungen der Mitgliedschaft: Mindestalter 18 Jahre, sowjetische Staatsbürgerschaft, Zahlung der (geringen) Mitgliedschaftsbeiträge, Anerkennung des Programms und des Statuts. Die Aufnahme erfolgt von den Grundorganisationen mit anschließender Bestätigung durch das Stadt- oder Bezirkskomitee. Die Mitgliedschaft ist zweistufig: Mitgliedschaftskandidaten (ein Jahr) und Vollmitglieder. Die Ausbildung der Kommunisten auf politischem Gebiet erfolgt im dreigliedrigen System der Parteischulen.

Neu im Verlag SOI Bern

Genossengeflüster

Flüsterwitze und Karikaturen aus dem Osten (4. Folge). Herausgegeben von Alexander E. Heimann. 1977, 117 S., br., 7.80; ISBN 3-85913-098-6



Was ist Kommunismus? Wenn alle von allem genug haben.

Was ist Sozialismus? Sozialismus ist ein System zum Ueberwinden von Schwierigkeiten, die es ohne Sozialismus gar nicht gäbe.

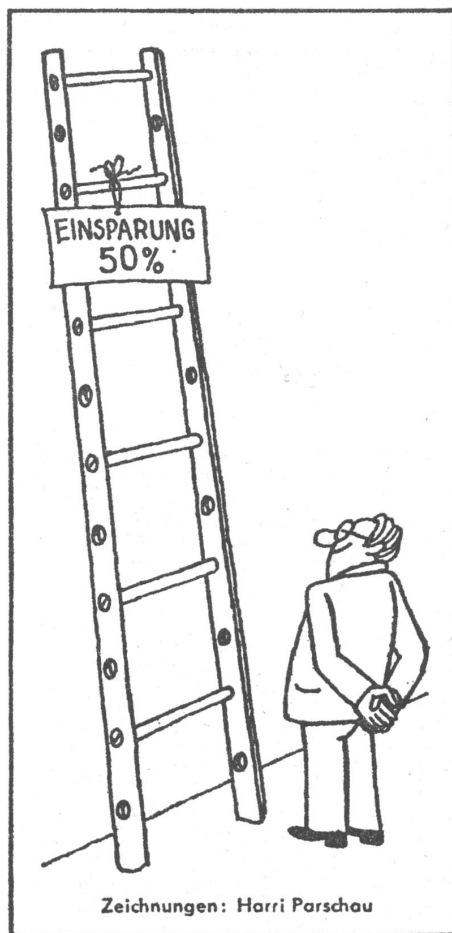


Etwas müdes Nachmittagsgespräch zwischen zwei Pensionierten in einem schattigen Ostberliner Park: «Sag mal, Günther, was geschieht, wenn man unsere staatliche Planungskommission in die Wüste schickt?» – «Na, zwei Jahre lang passiert gar nichts, dann wird voraussichtlich der Sand knapp.»



Erhältlich
in jeder Buchhandlung

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6



Zeichnungen: Harri Parschau

(«Eulenspiegel», Ostberlin)

Grundrechte

Die Sowjetunion gewährt ihren Staatsbürgern gewisse Grundrechte und Grundfreiheiten. Der Nachteil ist, dass sie nur zu Zwecken gebraucht werden dürfen, welche die Führung als richtig befindet. Das bestimmt schon die Verfassung. Und die Machthaber sorgen dafür, dass wenigstens dieser eine Verfassungsgrundsatz auch eingehalten wird.

Etliche an sich wichtige Grundrechte und Grundfreiheiten waren bereits in den Verfassungen von 1924 und 1936 aufgezählt, wenn auch leider nicht garantiert worden. Bei etlichen andern fehlte schon die Erwähnung. Nicht genannt wurde insbesondere das Recht auf freie Bewegung (Freizügigkeit) im In- und Ausland, auf Arbeitsniederlegung, auf politische oder ideologische Opposition, auf freie Berufswahl, auf Gleichberechtigung unbeschadet der sozialen Herkunft, auf freies Privatleben, auf Eigentum.

Du darfst zum Zwecke von . . .

Die neueste, noch nicht rechtskräftige Verfassung von 1977 hat die Liste der Rechte erweitert. Und gleichzeitig noch mehr als früher betont, dass sie nicht frei in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Dialektik ist immer die gleiche: Du darfst zum Zwecke von . . .

Schon das bis zu diesem Herbst noch geltende Grundgesetz «garantiert» in Artikel 125 den Bürgern der UdSSR: a) die Redefreiheit, b) die Pressefreiheit, c) die Kundgebungs- und Versammlungsfreiheit, d) die Freiheit von Strassenumzügen und Demonstrationen. Aber (nur) «in Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zwecke der Festigung des sozialistischen Systems».

Also: Man darf z. B. am offiziellen Umzug zum 1. Mai mitmarschieren. Man darf bloss nicht für eine nicht genehme Zielsetzung demonstrieren.

Die Grundrechte und Grundfreiheiten sind restlos dem Belieben jener ausgeliefert, die sagen dürfen, was die werktätigen Interessen und die sozialistischen Festigungszwecke sind.

Das Bindeglied zwischen Recht und Politik ist die sogenannte *sozialistische Gesetzmäßigkeit*. Sie gehört zu den Grundsätzen der Rechtsanwendung. Keine Rechtsnorm darf gegen die sozialistischen Interessen missbraucht werden, denn sie hat diesen zu dienen und ist nie «an sich» gültig. Jede Rechtsanwendung muss die bestehende Ordnung festigen. Dazu das geltende Parteiprogramm (Teil 1, Kap. 1):

«Die Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit kommt der Verwirklichung einer richtigen sozialistischen Zweckdienlichkeit gleich, die den Zielsetzungen der sozialistischen Revolution entspricht.»

Die «richtige Zweckdienlichkeit» ist demnach das Kriterium für die Anwendung des Rechts. Damit ist der absolute Rechtsschutz jeweils demjenigen zugesichert, der über die richtige Zweckdienlichkeit befindet. Eine Rechtsanwendung ausserhalb dieser Willkür ist tatsächlich unmöglich.

Der Tatbestand wird — unter natürlich anderer Bewertung — denn auch keineswegs abgestritten. Der sowjetische Rechtsexperte Kulikow:

«Wir verheimlichen nicht, dass die Rechte und Freiheiten, die den Mitgliedern der sozialistischen

Gesellschaft auf weitgehende Weise garantiert sind, die Einschränkungen gegen ihren Missbrauch einschliessen. Aber die Einschränkungen betreffen nur die einzelnen Personen, wogegen sie dem Interesse der Gesellschaft insgesamt dienen.»

Das ist, in euphemistisch begründeter Umschreibung, eine Bestätigung der *individuellen Rechtlosigkeit*.

Diese gilt übrigens als unerheblich, weil man vom (behaupteten) Prinzip ausgeht, dass *individuelle und gesellschaftliche Interessen identisch* seien oder sein müssten. Ein Interessenkonflikt wird daher als nur scheinbar und vordergründig verstanden. (Extrem ausgedrückt: «Du willst nicht sterben? Das kommt nur daher, dass du noch nicht verstehst, dass dein Tod als Teil des Gesamtinteresses auch *dein* Interesse ist.») Entsteht ein praktischer Konflikt, so muss er angesichts seiner unausweichlichen Scheinbarkeit so gelöst werden, dass das *Gesamtinteresse den Vorrang vor Einzelinteressen oder Gruppeninteressen* erhält. Wiederum: Wer das Gesamtinteresse bestimmt . . .

Oder, wie es der polnische Autor Sokolowicz sagt:

«Die Grundrechte sind im Sozialismus soweit garantiert, als sie das Programm zur sozialistisch-kommunistischen Umgestaltung nicht in seiner Verwirklichung stören. Dieses Programm bestimmt die Grenzen, innerhalb derer die Freiheit

der Meinungsäußerung, die Freiheit von Versammlung und Vereinigung und alle übrigen Rechte genutzt werden können.»

Sogar auf dem Höhepunkt der «Liberalisierung», nämlich 1962, sagte der «Chefideologe» Iljitschow:

«Es gibt bei uns vollständige Freiheit zum Kampf für den Kommunismus. Aber es gibt keine Freiheit zum Kampf gegen den Kommunismus, und es kann sie nicht geben.»

(Was nicht einmal stimmt. Soll ein Maoist versuchen, die vollständige Freiheit zum Kampf für den Kommunismus in Anspruch zu nehmen! Und: Die marxistische Opposition — etwa Kronid Ljubarskij — sagt schon lange, dass der Kampf gegen den Kommunismus im Namen des Kommunismus von der Parteiführung betrieben wird. Argumentativ ist, wie man sieht, alles möglich. Da kommt es also wirklich nur darauf an, wer wen wegen feindlicher Argumentation ins Gefängnis schicken kann.)

Im besten Fall, d. h. wenn man die Selbstdarstellung gelten lässt, heisst es: «Einschränkung der Freiheit im Interesse der Freiheit.» Unbeschränkte Freiheitsrechte, z. B. auf Berufswahl oder auf Kritik, werden nach dieser Auffassung erst dann aktuell, wenn der Mensch reif genug ist, sie nicht zu missbrauchen.

Der sowjetische Rechtsphilosoph Chomenok schreibt: «In der sozialistischen Sowjetgesellschaft ist es die Gesamtheit der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Struktur, die den Staatsbürgern die politische Freiheit garantiert.» Gemeint: Was braucht ihr da noch nach gesetzlichen Garantien zu rufen! Und das ist denn auch das Paradox: Als Garant der Freiheit setzt sich ausgerechnet jener Faktor in Szene, in dessen Interesse die Freiheit unterdrückt wird.

Die ganze Interpretation der relativierten Grundrechte dient zunächst einem Ziel: der Verteidigung des Systems. Und indirekt verteidigt sie ganz einfach die uneingeschränkte Herrschaft einer kleinen Führungselite.

Dass man sich bei jeglichem Vorgehen auf ideologische Argumente beruft, spielt keine Rolle. Erstens haben sie ohnehin axiomatischen Charakter, und zweitens dienen sie als Rechtfertigung für die unterschiedlichsten, ja, gegensätzlichsten Dinge. Entscheidend ist, wem sie als Alibi der Machtausübung zur Verfügung stehen.

Was doch neu ist

Die neue Verfassung von 1977 hat die Liste der aufgeführten staatsbürgerlichen Grundrechte ausgedehnt. Nur hat das Regime nicht ihren Gebrauch abgesichert; vielmehr hat es sich selber vor ihrem Gebrauch abgesichert. Und das kommt im neuen Text noch unmissverständlicher zum Ausdruck als zuvor:

«Die Nutzung der Rechte und Freiheiten durch die Bürger darf den Interessen von Gesellschaft und Staat (. . .) keinen Schaden zufügen.» (Artikel 39)

«Die Verwirklichung der Rechte und Freiheiten ist von der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten nicht zu trennen.» (Art. 59)

Und Breschnew sagte, als er den Text dem ZK vorlegte:

«Es versteht sich von selbst, Genossen, dass der Verfassungsentwurf davon ausgeht, dass die



Komitee-Sitzung. Was hat sie zu beschliessen? Wie die Beschlüsse von oben verwirklicht werden sollen.

Rechte und Freiheiten der Bürger nicht gegen unsere gesellschaftliche Ordnung, gegen die Interessen des Sowjetvolkes, ausgenützt werden können und dürfen.»

Von ihrem fehlenden Gebrauchswert abgesehen, zeigt die grössere Zahl von ausdrücklich genannten Grundrechten, dass man den Zeitbedürfnissen und ihrem Druck doch Rechnung tragen musste, sei es im nationalen oder im internationalen Kontext (Unterzeichnung entsprechender Konventionen durch die UdSSR).

*

Zu den Neuerungen gehört es, dass die Verfassung das Recht der Werktätigen auf *Miëbestimmung* hervorhebt (Art. 8 und 48). Allerdings ist das genau besehen ein Recht auf erweiterten Parteieinfluss. Die Werktätigen dürfen nämlich von ihrem Recht nur durch «ihre» Organisationen (hauptsächlich die Gewerkschaften) Gebrauch machen, die ihrerseits der Führung und Kontrolle durch die Partei unterstellt sind.

*

Neu sind ferner: das Recht auf *Berufswahl* (Art. 40), die Einführung der *41stündigen Arbeitswoche* (Art. 41), das *Recht auf Wohnung* (Art. 44), das *Recht auf Kritik* (Art. 49).

Die freie Berufswahl (innerhalb der Planwirtschaft und ihrer Vorschriften freilich) ist wohl wenigstens tendenziell auch so gemeint. Das Recht auf Kritik umfasst natürlich nur die «konstruktive» Kritik; die Anfechtung von Partei, Parteipolitik usw. bleibt verboten.

*

Positiv zu vermerken ist in Art. 34 eine neue Formulierung für die Gleichberechtigung. 1936 hatte man sie nur bezüglich «Nationalität und Rasse» (Art. 123) anerkannt. Heute entsprechen die Kriterien mehr den Anforderungen der UNO-Menschenrechtserklärung (auf die sich die Verfassung anderweitig, nämlich bei der Aussenpolitik, bezieht):

«Die Bürger der UdSSR sind vor dem Gesetze gleich, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer sozialen und materiellen Lage, ihrer Zugehörigkeit zu Nation und Rasse, ihrem Geschlecht, ihrer Bildung, ihrer Sprache, ihrer Religion.»

Natürlich fehlt «...unabhängig von ihrer Weltanschauung». Das wäre ein Widerruf nicht nur der Verfassung, sondern der gesamten Ordnung. Von durchaus praktischer Bedeutung ist Artikel 17, der die *Existenz des privaten Handwerkssektors* vorsieht, den man unter Stalin liquidiert hatte:

«In der Sowjetunion wird im gesetzlichen Rahmen die individuelle (private) Arbeit zugelassen im Handwerk, in der Landwirtschaft, im Dienstleistungssektor sowie in jeder weiteren Tätigkeit, die sich auf den persönlichen Einsatz eines Bürgers und seiner Familienmitglieder stützt.»

Diese Zusicherung muss schon deshalb praktisch gemeint sein, weil man aus Gründen der Theorieangleichung eher dazu kommen würde, den privaten Sektor zu verschweigen. Sicher trägt der Artikel der an sich eher peinlichen Tatsache Rechnung, dass die Bestrebungen zur staatlichen Bedürfnisdeckung z. B. im Konsum und bei Reparaturen usw. gescheitert sind. Um nicht länger mit der Schwarzarbeit zu leben, legalisiert man sie (zum Teil). Für viele «Private» hat das den Vorteil, dass sie nicht länger durch die «Parasitengesetzgebung» bedroht sind.



Völkerkarte der Sowjetunion.

Die Völker

Eines der Hauptprobleme sowjetischer Innenpolitik ist die Frage der Nationen und Nationalitäten (Völker und Völkerschaften).

Aufbau

Die UdSSR ist ein ausgesprochener *Vielvölkerstaat*, und es ist schon aus diesem Grund ein Unfug, sie «Russland» zu nennen (für «nationalbewusste» Balten oder Ukrainer z. B. ist es überdies eine Beleidigung).

Die Russen stellen mit 130 Millionen rund die Hälfte der 260 Millionen sowjetischer Einwohner. In die andere Hälfte teilen sich über 100 Völker und ethnische Gruppierungen, von deren Angehörigen allerdings ein variabler Prozentsatz vorwiegend oder ausschliesslich Russisch spricht, also sprachlich «russifiziert» ist.

Das zahlenmässige Gewicht der ethnischen Gruppierungen ist unterschiedlich: Ukrainer 41 Millionen; Weissrussen wie Usbeken gut 9; Tataren 6; Kasachen 5,3; Aserbeidschaner 4,4; Armenier 3,6; Georgier (Grusinier) 3,3; Moldauer und Litauer je 2,7; Juden 2,1 Millionen usw.

Der sowjetische Sprachgebrauch unterscheidet



Das Glück der Völker.

vier Kategorien: Nationen (34), Nationalitäten (23), ethnische Gruppen (19), nationale Gruppen (33).

Offiziell ist die Sowjetunion *nach dem nationalen Prinzip aufgebaut*, und so wird bestimmten Völkern eine eigene Staatlichkeit oder Autonomie im Rahmen der territorialen Gliederung — Unionsrepublik, Autonome Republik, Autonomes Gebiet, Nationaler Kreis (demnächst Autonomer Kreis genannt) — zugestanden. Das Kriterium ist kaum die Grösse: die 140 000 Tuwiner haben gleich eine Autonome Republik (die Untergliederungen liegen mehrheitlich in der RSFSR), die 1,8 Millionen Deutschen oder die 1,2 Millionen Polen aber nicht einmal einen Autonomen Kreis. Weil die diversen «Autonomien» ohnehin nicht viel mehr bedeuten als ein Alibi, spielt das allerdings keine zu grosse Rolle.

Selbstverständlich gibt es Ukrainer nicht nur in der Ukraine und Esten nicht nur in Estland. Und insofern ist es ebenfalls nicht so unnatürlich, dass sich auch die Russen keineswegs auf «ihre» Russische Föderation (RSFSR) beschränken. Nur wird ihre Präsenz in den übrigen Sowjetrepubliken leicht als kolonialistisch verstanden und enthält tatsächlich auch ein Element der zentralen Kontrolle Moskaus. Diese ist essentiell *sowjetisch*; sie wird von Russen und Nichtrussen über Russen und Nichtrussen ausgeübt. Aber sie hat unzweifelhaft auch eine russische Schlagseite. Da die andern Völker mit «ihren» Territorien über keinerlei echte Souveränität verfügen, lasten sie das zuweilen etwas summarisch «den Russen» an, die auch nichts dafür können.

Als Folge der (gelenkten oder un gelenkten) Migration sind viele «staatsbildende Nationen» auf ihrem eigenen Territorium zur Minderheit geworden. Das trifft auf 15 der 20 Autonomen Sowjetrepubliken (ASSR) zu.

Demographie

In einer «natürlichen» Beziehung stehen die Russen sozusagen in der Defensive: die *demographische Entwicklung* verläuft zu ihren Ungunsten. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung geht stetig zurück: 58,4 Prozent für 1939, 54,8 für 1959 und 53,3 für 1970 (letzte Volkszählung). Seither hat sich die Tendenz sogar verstärkt, so dass das Verhältnis von ungefähr 1 : 1 schon jetzt erreicht ist. Der Grund ist *der stär-*

kere Geburtenüberschuss in der Peripherie. Bei einer natürlichen Zuwachsrates von 9/1000 für die ganze Union liegen die Promillesätze für die ausserrussischen Gebiete höher: Georgien 11, Moldau 12, Armenien und Kasachstan je 17, Usbekistan und Turkmenien je 27, Tadschikistan 28 Promille.

Russifizierung

Wie steht es mit der Russifizierung? Es gibt sie nicht nur als Folge der Vermischung (die üblicherweise der Mehrheitskultur zugute kommt), sondern auch als regimegeförderte Nachhilfe, denn sie ist ein gegebenes Instrument zur angestrebten Schaffung einheitlicher «Sowjetmenschen».

Wichtigste Träger der bewussten Russifizierung sind die Schule, die Presse und die (insbesondere historische) Literatur.

Hinsichtlich der jeweiligen sprachlichen Gegebenheiten gibt es in der Sowjetunion drei Volksschultypen: die «nationale Schule» mit nicht-russischem muttersprachlichem Unterricht, die Schulen mit russischer Unterrichtssprache (auch in den nicht-russischen Gebieten) und die sog. gemischten Schulen. In den nicht-russischen Gebieten gehören die meisten Schulen dieser dritten Kategorie mit zweisprachigem Unterricht an. Insgesamt unterrichtet man heute auf dem sowjetischen Territorium (nur oder immerhin) in 56 Sprachen, was für rund die Hälfte der Nationalitäten und Volksgruppen muttersprachlichen Primarschulunterricht ausschliesst.

Auf der Mittelschulstufe (sie umfasst heute die oberen Klassen der Zehnjahresschule) gibt es muttersprachliche Lehranstalten für Russen und 16 weitere Nationen.

In den National Schulen kann von der 4. oder 5. Klasse an normalerweise auf russischsprachigen Unterricht umgestellt werden, wenn die Eltern das wünschen. Dagegen ist bei der häufigen Umwandlung von nationalen in russische Schulen die Berücksichtigung der Elternwünsche eine blosser Floskel der Berichterstattung. So war natürlich der angebliche «Volkswille» nirgends, als man gleich alle karelischen Schulen russifizierte. Besonders oft sind auch jüdische Schulen «transformiert» worden.

In der UdSSR gibt es eine sprachliche Vielfalt im Zeitungswesen, aber sie täuscht.

1971 zählte man Zeitungen in 57 Sprachen der Sowjetvölker (und in 9 Fremdsprachen). 32,1 Prozent aller Zeitungen waren nicht-russisch —, und es waren die kleinsten und unbedeutendsten. Auf russische Zeitungen entfallen 84 Prozent der Bogenzahl; sie sind also im Schnitt umfangreicher. In einigen Unionsrepubliken sind die landessprachlichen Zeitungen in der Minderzahl: So gab es 1971 in Kasachstan 130 kasachische und 216 russische Zeitungen.

Die Verteilung (1971) bei den Zeitschriften: 82,8 Prozent russisch, 14,8 Prozent nationalsprachig, 2,5 Prozent fremdsprachig.

1972 wurden in der UdSSR 82 795 Bücher herausgegeben, davon 63 132 russisch, 3477 ukrainisch, 12 523 in andern Sowjetsprachen, 3663 in Fremdsprachen. Für ausländische Propaganda gibt also die UdSSR mehr Bücher heraus als für die ganze Ukraine.

Bei den meisten nicht-russischen Büchern han-

delt es sich entweder um Lehrmaterialien oder um ideologisch-politische Unterweisung.

Als besonders grausam erweist es sich für die nicht-russischen Völker, dass man ihnen ihre Geschichte wegnimmt.

Von den Historikern und Literaten verlangt man, dass sie sich nur mit Faktoren befassen, die zur Annäherung der Sowjetvölker beitragen. Der Widerstand gegen diese Auflage ist allerdings so gross, dass die offiziellen Klagen über den «Chauvinismus» oder «die unverständliche Begeisterung für längst überlebte Traditionen» nicht mehr abbrechen. In Georgien z. B. hat man vor fünf Jahren eine Menge von Historikern aus Hochschulen und Instituten hinausgesäubert, und es hat nichts genützt.

Eine permanente Quelle für böses Blut ist die Souveränitätshypokrisie der (alten und neuen) Sowjetverfassung.

Diese gesteht den 15 Unionsrepubliken das Sezessionsrecht zu, aber gleichzeitig qualifiziert das Strafrecht (Art. 64 RSFSR-StGB und Art. 1 Unionsgesetz über staatsfeindliche Handlungen) jegliche Äusserung oder Handlung gegen die territoriale Integrität der UdSSR als Hochverrat. Also: das Sezessionsrecht habt ihr; aber wenn ihr es in Anspruch nehmen wollt, kann man euch erschliessen.

Dieser Hohn musste zur stalinistischen Zeit widerspruchslos hingenommen werden. Heute wirkt er kontraproduktiv, um so mehr, als er auch von russischen Bürgerrechtlern unmissverständlich angeprangert wird. Das Gegenrecht der nationalistischen Opposition würde darin bestehen, sich auch für die übernationalen Belange von Menschenrechten und Demokratie zu engagieren, schon weil ein solches Programm auch die Grundlage wäre, um freie Volksbefragungen selbst bei nationalen Anliegen zu ermöglichen.

Aussenpolitik

Die sowjetische Aussenpolitik enthält zwei Hauptkomponenten. Einmal bedeutet sie Systemexport nach ideologischen Revolutionsvorstellungen. Zum andern sucht sie die nationalen Ambitionen einer Grossmacht durchzusetzen, die tatsächlich zur Supermacht geworden ist.

Zu dieser erfolgreich kombinierten Doppelfunktion offensiver Natur ist in den letzten Jahrzehnten und Jahren vermehrt auch ein defensives Element in Erscheinung getreten: die Sorge um die Wahrung des Bestandes an Macht und Einflussphären. Aber die Sorgen des Reichen heben die Sorgen des Armen nicht auf. Wenn die Sowjetunion mit der Zeit den Preis ihrer Expansion zahlen muss, so entrichten ihn doch vorerst jene, die ihr zum Opfer fallen. Noch geht sie weiter. Insgesamt hat die Sowjetunion nicht aufgehört, an globaler Statur zu gewinnen. Im Gegensatz zum Westen.

Und hier sind die Merkpunkte einer Bilanz sowjetischer Aussenpolitik:

- *Das Sowjetlager ist wieder diszipliniert* worden. Die Invasion der CSSR war ein klares Veto gegen die Emanzipationsbestrebungen unter Chruschtschow. Rumänien hat seinen eigenen aussenpolitischen Kurs beibehalten, aber mit kleinerem Spielraum. Die Krisen in Polen von 1970 und 1976 führten nicht zur aussenpolitischen Konfrontation. Andererseits ist in Osteuropa wie in der UdSSR selbst eine artikuliertere Opposition aufgetreten; einen Machtfaktor stellt sie noch nicht dar.

- *Jugoslawien* schien zu Beginn der siebziger Jahre ins Sowjetlager zu gleiten, hat aber seither Selbständigkeit dokumentiert. Nach Titos Tod wird man weitersehen.

- *Der kubanische «Vorposten»* ist seit 1968 erfolgreich resatellisiert und neu sowjetisiert worden. Kuba hat seine Stellvertreterrolle unter anderem in Afrika gespielt.

- *Moskau konnte sein Verhältnis zu Peking nicht bessern*, weder nach dem Sturz Chruschtschows in der UdSSR noch nach dem Tod Maos in China. Die «ideologische Auseinandersetzung» von früher hat sich zur zwischenstaatlichen Feindschaft verfestigt. (Ursprünglich hatten die Chinesen den Sowjets die Entstalinisierung vorgeworfen, aber ihre sowjetische Zurücknahme hat die Sache nur noch schlimmer gemacht.) Im Rivalenkampf zwischen den beiden kommunistischen Mächten um äusseren Einfluss war die UdSSR erfolgreicher.

- *In Südostasien* war es die Sowjetunion, die von der Eroberung Südvietnams durch den Norden profitiert hat. Hingegen hat die mörderische kommunistische Machtergreifung in Kambodscha zu keiner eindeutigen Lagerzugehörigkeit geführt.

- *In Indien* hat die Abwahl von Indira Gandhi die sowjetische Beschützerrolle geschwächt, aber Moskau hat durch geschicktes Lavieren einen radikalen Kurswechsel vermeiden können.

- *In den arabischen Ländern* machen es wechselnde Konstellationen auch den Sowjets schwer. Mit Ägypten, ihrem Hauptstützpunkt zur Zeit Nassers, sind sie so gut wie verkracht, im Libyen des ehemaligen Sowjetfressers Gadhafi sind sie militärisch und politisch «in».

- *Am Horn von Afrika* wollte (und will) Moskau eine Fünfer-und-Wegli-Politik machen. Es

Victor Lasserre

Eine

SCHWEIZ
vom Verdacht befreit!

Offener Brief an
Jean Ziegler

176 Seiten, 13 x 20 cm Fr. 23.50
Cosmos-Verlag AG Bern, Tel. 031 424 666



hatte Somalia scheinbar auf sicher und dachte Äthiopien einfach dazu zu bekommen, obwohl die beiden Staaten Feinde sind. Immerhin: das Dilemma eines Ueberangebots an Schützlingen möchten andere haben. Vis-à-vis, in Südjemem, besteht die sowjetische Dominanz weiterhin.

● In *Angola* und *Mozambique* hat die Sowjetunion nach der Aufhebung der portugiesischen Macht sowohl den zuschauenden Westen als auch autochthone afrikanische Befreiungsbewegungen ausgespielt und beide Länder in unglaublich kurzer Zeit an sich genommen. Nun will sie nach einem Sturz der weissen Regimes in Rhodesien und Südafrika auch dort erben. Insgesamt ist der sowjetischen Politik in Schwarzafrika sozusagen ein grosser Sprung gelungen.

● Den *westlichen Ländern* gestattet Moskau einen Wettbewerb um den Export von Krediten, Know-how und Investitionen in die UdSSR. Nicht ganz nach sowjetischen Wünschen verlaufen ist bisher die KSZE, eine an sich sowjetische Idee; die Verbindung mit Menschenrechtsfragen (allerdings von der Opposition im Sowjetlager nachhaltiger gefordert als vom Westen) hatte nicht zum Moskauer Konzept gehört. In Portugal ist eine kommunistische Machtübernahme unter sowjetischen Vorzeichen nur knapp gescheitert; das Ringen geht weiter.

★★★

Die ideologische und theoretische Grundlage der sowjetischen Aussenpolitik ist der marxistisch-leninistische Begriff der Politik. Diese wird als *eine Form des Klassenkampfes* verstanden, und Aussenpolitik als Klassenkampf in internationalen Dimensionen.

Weil das Klassenkriterium als Grundlage der Aussenpolitik dient, kann man nicht von einer einheitlichen sowjetischen Aussenpolitik reden. Sie gestaltet sich je nach Klassencharakter der einzelnen Partnerstaaten verschieden — mindestens in der Theorie.

Breschnew-Doktrin

Als Prinzip für die Regelung der aussenpolitischen Beziehungen zu den «sozialistischen» Ländern gilt der *sozialistische Internationalismus*, der einen Teil der als «proletarischer Internationalismus» bekannten allgemeinen politischen Linie bildet. Die aussenpolitischen Beziehungen zu den entwickelten kapitalistischen Ländern beruhen auf der sog. *«friedlichen Koexistenz»*. Diese ist eine spezifische Form des internationalen Klassenkampfes in der Gegenwart. Dem proletarischen Internationalismus (Solidarität und Unterstützung der durch den Kapitalismus ausgebeuteten Schichten) liegt das Klassenbündnis zugrunde, der friedlichen Koexistenz aber der internationale Klassenkampf.

Zwischen Entwicklungsländern und entwickelten kapitalistischen Ländern wird eine friedliche Koexistenz bis zur Beseitigung des Kolonialismus in allen seinen Formen (Wirtschaftsaustausch mit dem Westen) ausgeschlossen. Einerseits «koexistiert» die UdSSR mit dem Westen «friedlich», andererseits schliesst sie sich mit der Dritten Welt gegen den Westen zusammen.

Der *sozialistische Internationalismus* bedeutet die Breschnew-Doktrin von der beschränkten Souveränität der Ostblockstaaten zugunsten des ältesten Bruders, der Sowjetunion, ferner das Interventionsrecht der übrigen Ostblockstaaten, wenn in einem von ihnen der Sozialismus sowje-

tischer Prägung gefährdet ist. Breschnew formulierte «seine» Doktrin — die allerdings schon vorher von Chruschtschow praktiziert worden war (Ungarn 1956) — auf dem 5. Polnischen Parteitag am 12. November 1968:

«Wenn die inneren und äusseren antisozialistischen Kräfte bemüht sind, die Entwicklung irgendeines sozialistischen Staates in Richtung auf die Wiederherstellung der kapitalistischen Ordnung zu lenken, wenn in diesem Lande eine Gefahr für den Sozialismus entsteht, wenn die Sicherheit der ganzen sozialistischen Gemeinschaft gefährdet wird, so ist dies nicht mehr das Problem des betreffenden Landes, sondern ein gemeinsames Problem, das alle sozialistischen Länder angeht.»

WP nur nebenbei

Den organisatorischen Rahmen des Sowjetblocks bilden: 1. die bilateralen Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe, 2. der 1949 gegründete Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), 3. die 1955 gegründete Organisation der Warschauer-Pakt-Staaten, 4. die in den Statuten der Ostblockparteien verankerte Führungsrolle der KP.

Die friedliche Koexistenz ihrerseits ist berufen, im Westen eine revolutionäre Lage vorzubereiten, ohne die es laut Marxismus-Leninismus keine Revolution geben kann. Ein polnischer Autor drückte das Wesen dieser Politik so aus: «Wer behauptet, die friedliche Koexistenz bedeute die Aufrechterhaltung des Status quo, der irrt.»

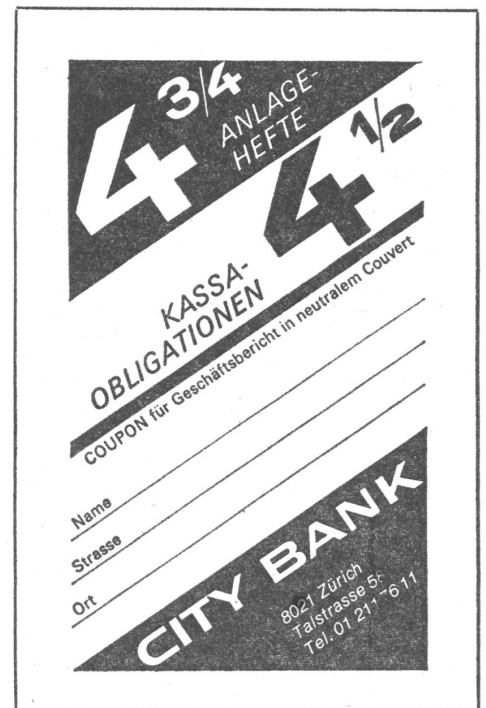
Das wichtigste Bestandelement der friedlichen Koexistenzpolitik ist der «Kampf für die Demokratie» im Westen; dieser Kampf richtet sich freilich nicht auf die Wiederherstellung allfälligerweise verletzter bürgerlicher Demokratie, sondern auf die Einführung der «sozialistischen Demokratie». Der sowjetische Politologe Minajew schrieb: «Der konsequente Kampf für die Demokratie führt letzten Endes zur Expropriation des Bürgertums, zur Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Der Kampf für die Demokratie ist also ein Mittel zur Durchführung der sozialistischen Revolution... Demokratische Reformen und Umgestaltungen sind in der Gegenwart ein neues taktisches Kampfmittel, das die Herbeiführung der sozialistischen Revolution garantiert.» Als Musterbeispiel für diesen Kampf sind Cunhals «demokratische» Kampfmethoden und «Errungenschaften» 1974/75 in Portugal zu erwähnen.

Transmissionsriemen

Im angeblichen Kampf für die Demokratie brauchen die Kommunisten «Transmissionsriemen», d. h. verbündete und unter ihrem Einfluss stehende Organisationen, durch die sie alle Gesellschaftsschichten erreichen können. Diese nennt man offiziell «internationale demokratische Organisationen» (Frontorganisationen). Ihre Aufgabe ist es, dort einzugreifen, wo die Kommunisten direkt kaum erfolgreich handeln können. Die wichtigsten Frontorganisationen sind:

1. der Weltfriedensrat, 2. der Weltgewerkschaftsbund, 3. der Weltbund Demokratischer Jugend, 4. der Internationale Studentenbund, 5. die Internationale Journalistenorganisation, 6. der Internationale Demokratische Frauenbund, 7. die Organisation der Solidarität der afro-asiatischen Völker.

Der angebliche Kampf für die Demokratie ist



mit dem angeblichen Kampf für Frieden verbunden; zwischen den internationalen demokratischen Organisationen und den Friedensorganen gibt es mehrfache Querverbindungen; der Weltfriedensrat (gegr. 1949) gilt sogar als internationale demokratische Organisation. Weiter sind zu nennen: Die Christliche Friedenskonferenz (gegr. 1958/59) mit Sitz in Prag und mit vielen Mitgliedern aus den westlichen protestantischen Kirchen; die Komitees des Weltforums der friedliebenden Kräfte (gegr. 1973), dessen Leiter der Generalsekretär des Weltkirchenrates, Romesh Tschandra, ist (Personalunion), das Netz der sog. KSZE-Komitees unter der Leitung eines Internationalen KSZE-Komitees in Brüssel.

Krieg in der Dritten Welt

Neben dem «sozialistischen Lager» und der internationalen Arbeiterbewegung im Westen ist die nationale Freiheitsbewegung in der Dritten Welt die Säule des antiimperialistischen Kampfes.

Die organisatorische Form der Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegungen war bis vor kurzem allein das Internationale Komitee für die afro-asiatische Solidarität, dessen wichtigstes Glied das Sowjetkomitee für die Solidarität mit den afro-asiatischen Völkern ist. Seit 1974 bekommt aber Schwarzafrika eine zunehmende Bedeutung. Angola wurde schon Mitglied des RGW, mit ihm und mit den «Frontstaaten» wurden entsprechende Verträge über Zusammenarbeit unterzeichnet. Diese Kooperation wird auf Staatsebene und immer mehr auf Parteiebene organisiert: die nationalen Befreiungsbewegungen wandeln sich in marxistisch-leninistische Parteien um und schliessen mit der KPdSU und mit den osteuropäischen KPs Verträge über Zusammenarbeit ab. Kuba schickte nicht nur Militäreinheiten nach Angola, sondern auch Einheiten des Staatssicherheitsdienstes, die dort «behilflich» sind, den «wissenschaftlichen Sozialismus» zu verwirklichen.



Oben: «Die Wiese gehört dem Staat, die Kuh dem Kollektiv; mir bleibt nur die Milch.» Rechts: Traktor mit einem Satz von Ersatzteilen. (Karikaturen aus «Krokodil», Moskau)

Landwirtschaft

Wenn es einen Sektor gibt, bei dem sich das sowjetische System flagrant widerlegt, dann ist es die Landwirtschaft. Denn ihr systemgerechter Teil, die kollektive Bewirtschaftung, verfügt über 97 Prozent der Anbaufläche, kommt aber nur für etwa zwei Drittel der Gesamtproduktion auf. Das restliche Drittel stammt aus den 3 Prozent, die von den Bauern zu ihrem eigenen privaten Profit bestellt werden dürfen. Mit andern Worten: Im Agrarwesen ist die private Arbeit rund zehnmal produktiver.

Die Landwirtschaft ist in der Sowjetunion von Anfang an am meisten vernachlässigt worden. Man hat sie aus ideologischen Gründen der Industrie hintangestellt, und daraus ist dann eine Gewohnheit geworden.

Auch die Bauern und Landarbeiter, die man als bloße «Verbündete» der Arbeiterklasse ansah, wurden und werden schlechter behandelt als die andern Schichten. Sie verdienen weniger als andere (wenigstens was ihre offizielle Entlohnung angeht), sie sind immer noch in ihrer Niederlassungsfreiheit eingeschränkt (keine beliebige Wahl des Wohnorts), und sie können sich erst seit 1975 innerhalb der Sowjetunion auf Reisen frei bewegen; wenigstens hat man seither angefangen, ihnen die entsprechenden nötigen Ausweispapiere («Pässe»; sie berechtigen allerdings nicht zu Auslandsreisen) auszustellen. Freilich hatten sie sich zum Teil diese Freiheit schon gewohnheitsrechtlich genommen.

Die Relation Bauer—Arbeiter (und überhaupt Landbewohner—Städter) hat sich in den letzten Jahren materiell gebessert, weil man die staatlichen Ankaufspreise für die landwirtschaftliche Produktion erhöht hat. Aber der Nachholbedarf ist riesig, und der mentalitätsmäßige Anschluss der jahrzehntelang regelrecht verschupften Landbevölkerung ist noch schwerer zu bewerkstelligen.

In der Sowjetunion ist der gesamte Grund und Boden staatliches Eigentum. Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt teilweise durch Sowchosen (Staatsgüter) und teilweise durch Kolchosen (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften/LPG).

Die Zahl der Kolchosen hat sich in den vergangenen Jahren infolge Zusammenlegung kleinerer

Einheiten oder infolge ihrer Umwandlung in Staatsgüter ständig vermindert und liegt heute bei 29 000. Insgesamt verfügen die Kolchosen über 98,2 Millionen Hektaren Anbaufläche (Durchschnittsgröße also 3400 ha) und beschäftigen insgesamt 15 Millionen Leute.

Die Zahl der Sowchosen hat sich dagegen erhöht und lag 1975 bei 18 000. Sie verfügen über eine Anbaufläche von 107,3 Millionen Hektaren (Durchschnittsgröße 6000 ha) und beschäftigen 10,8 Millionen Personen (davon 9,4 Millionen Landarbeiter).

Sowohl die Kolchosen als auch die Sowchosen kümmern sich überwiegend um Getreide, technische Kulturen und Futterpflanzen. Die arbeitsintensivere Produktion (z. B. Gemüse) ist ihnen für die Planerfüllung (verbunden mit Prämien und Beförderung) weniger interessant. Es gibt auch Spezialkolchosen (z. B. Teeplantagen).

Nun haben Genossenschaftsbauern und Sowchosarbeiter (wie auch einige Kategorien von Angestellten) das Recht, eine sogenannte Nebenwirtschaft (Hofstelle, Garten) privat zu bearbeiten. Deren Produktion können sie dann in den Städten auf den sogenannten Kolchosmärkten zu freien Preisen verkaufen. Das gilt als «Ueberbleibsel» der bäuerlichen Privatwirtschaft, ist aber für die Landesversorgung lebenswichtig geworden.

Mit ihren 6,6 Millionen Hektaren umfassen die Nebenwirtschaften nur 3% der sowjetischen Anbaufläche (von 218 Mio. ha). Aber sie erbringen 31% der Landesproduktion an Fleisch und Milch, 34% des gesamten Gemüseaufkommens, 39% der Eierproduktion und gar 59% der Kartoffelerzeugung. Auch der Tierbestand der Nebenwirtschaften lässt sich sehen. In ihrem Besitz befinden sich 22% aller Kühe, 18% der Schweine und Schafe sowie 79% der Ziegen. Die Angabe für Obst fehlt. Vermutlich deshalb, weil der Anteil der Nebenwirtschaften «unaussprechlich» hoch ist.

(Das sind Angaben der sowjetischen Statistik. Laut einem Budapester Korrespondenten aus Moskau vom letzten Jahr nehmen die Nebenwirtschaften gar nur 1,5% der Anbaufläche ein, so dass das Missverhältnis in der Produktivität noch viel krasser wäre.)

Wichtigstes Produkt der sowjetischen Landwirtschaft ist das Getreide, und hier wiederum der Weizen. Die besten Gebiete dafür liegen in der

sogenannten Schwarzerde-Zone, die sich als bis 300 Kilometer breiter Gürtel von der Westgrenze bis zu den Vorläufern des Altai-Gebirges erstreckt.

Seit Jahren propagiert man in der UdSSR die Umstellung auf Winterweizen, der mit 22,5 Zentner pro Hektare (q/ha) für die letzte Fünfjahresplanperiode erheblich mehr ausbitt als der Sommerweizen (11 q/ha), mit dem man aber der größeren Bequemlichkeit wegen immer noch 70% der Weizenanbaufläche bepflanzt.

Mit ihren Hektarerträgen steht die Sowjetunion im internationalen Vergleich schlecht da. Weit besser schneiden nicht nur die diesbezüglich führenden westeuropäischen Länder ab (BRD 44,7 q/ha, Dänemark 47,5 q/ha, Niederlande 50,6 q/ha), sondern auch die entwickelten RGW-Partner (CSSR 36,4 q/ha, DDR 40,7 q/ha).

(Ueberhaupt funktioniert das sowjetische Agrarsystem vielleicht in seinem Ursprungsland am schlechtesten. In der CSSR z. B. sind sowohl die staatlichen Ankaufspreise für Landwirtschaftsprodukte als auch die offiziellen Lohnsätze für die Landarbeiter viel höher. Dort hat die Landbevölkerung selber die Tendenz, zugunsten vermehrter Freizeit auf die Nebenwirtschaft zu verzichten. Und wenn die Stimmung trotzdem mies ist, dann nicht wegen des tschechoslowakischen Agrarsozialismus, sondern wegen des sowjetischen «Panzerkommunismus».)

Tatsächlich ist die jährliche Weizenproduktion in der Sowjetunion vom vorletzten zum letzten Planjahr fünf sogar in absoluten Zahlen gesunken (90 Mio. t für 1966—1970 und nur 89 Mio. t für 1971—1975).

Unter diesen Umständen muss die UdSSR Weizen importieren. In der letzten Fünfjahresperiode führte sie 37 Mio. Tonnen Weizen ein (und re-exportierte 20 Mio. davon in sozialistische Länder). 34 Millionen Tonnen kamen aus kapitalistischen Industriestaaten, die insgesamt über wesentlich geringere Weizenanbauflächen verfügen als die Sowjetunion. Am Importbedarf hat auch das Rekordjahr 1976 (224 Mio. t Getreide, davon 97 Mio. t Weizen) nicht viel geändert. Auch in diesem Ausnahmejahr kaufte die UdSSR 4,3 Millionen Tonnen Weizen aus Kanada, den USA und Australien.

Um die Agrarproduktion zu steigern, hat man schon vor mehreren Jahren die «Agrar-Industrie-Integration» ins Leben gerufen, worunter man

gemeinsame Betriebe von Landwirtschaft und Industrie versteht. 1976 gab es 6984 Unternehmungen dieser Art, grossteils im Bauwesen und in der Viehwirtschaft. Laut sowjetischen Angaben sollen hier der Arbeitsaufwand um 60% und der Selbstkostenanteil um 35—50% niedriger sein als bei Agrarbetrieben ohne diese industrielle Grundlage.

Die *Rückständigkeit der Landwirtschaft* wird von allen Instanzen sehr viel behandelt. Man führt sie u. a. auf die *ungenügende Mechanisierung* zurück. Die Industrie sei noch nicht in der Lage, den Bedarf an Agrarmaschinen zu decken. Das stimmt soweit. Aber vor allem kommt auch der vorhandene Maschinenpark katastrophal schnell zur Abschreibung, weil es an Ersatzteilen fehlt. Da kauft man dann brandneue Traktoren und schraubt laufend ab, was zum Flickens benötigt wird, eine kostspielige Art, sich Ersatzteillager zu halten.

Wirtschaft

Die sowjetische Wirtschaft ist ein Monstrum, das schwerfällig funktioniert. Den Einsatz des Monstrums bestimmt man oben, die Kosten der Schwerfälligkeit trägt man unten.

Die sowjetische Form der Wirtschaft ist die *Planwirtschaft*. Sie entspricht nicht nur der Ideologie, sondern nach Abschaffung des Privateigentums (das zugelassene persönliche Eigentum ist hierbei unerheblich) auch der Notwendigkeit.

Die Planwirtschaft ist schon im technischen Sinne des Wortes eine Befehlswirtschaft. Der Plan ist Gesetz. Anweisungen ersetzen das Spiel von Angebot und Nachfrage bei allen wirtschaftlichen Vorgängen. Einem Produktionsbetrieb z. B. ist es im wesentlichen vorgeschrieben, von wem und zu welchem Preis er seine Rohstoffe oder Halbfabrikate beziehen muss, wohin und zu welchem Preis er seine Erzeugnisse abliefern muss. Pläne gibt es auf jeder Stufe: von der gesamten Union bis zum Verkaufsladen.

Der *Vorteil* liegt darin, dass die gesamte Wirtschaft der politischen Macht nahezu unmittelbar zur Verfügung steht. Der *Nachteil* liegt darin, dass jede Störung (neben Nichterfüllung auch Ueberschuldung, die Ladenhüter oder Ausschuss häuft) eine Kettenwirkung hervorruft. Hier setzt dann doch die «Privatinitiative» ein, die in Form von Schwarzarbeit und Schwarzhandel direkt auf den Bedarf anspricht. Ferner bedarf die verstaatlichte Wirtschaft eines umfangreichen Administrations- und Kontrollapparates.

Da sich die Planerfüllung am leichtesten nach quantitativen Normen überprüfen lässt, ist der Service (auch Ersatzteile usw.) ihr Stiefkind. Hier hat sich denn auch die sogenannte «Grauzone» von halblegalen Nebenverdiensten am weitesten ausgebreitet und stellt heute einen volkswirtschaftlichen Ergänzungsfaktor dar, ohne den das Ganze gar nicht mehr funktionieren würde.

Für die wirtschaftliche Grossentwicklung gibt es die Periodizität der *Fünfjahrespläne* (zurzeit 1976 bis 1980), die in einzelne Jahrespläne aufgestaffelt sind. Diesen Plänen sucht man neuerdings auch die Planperioden der osteuropäischen Länder anzugleichen (Koordination im RGW).

Vorrang hat in der Sowjetunion die Erzeugung von Produktionsmitteln, d. h. von *Schwerindustrie*. Sie umfasst drei Viertel der gesamten Indu-

strieproduktion, der Konsumsektor dagegen nur ein Viertel.

Eine Trendumkehr ist schon häufig angesagt worden, fand aber bisher nicht statt. Der Investitionsanteil für die Schwerindustrie stieg 1970 bis 1975 von 84,7 auf 87%, ging aber im Konsumsektor von 15,3 auf 13% zurück. Die Versorgung der Bevölkerung bleibt also im Vergleich zur machtmässig interessanteren Schwerindustrie zweitrangig. Das wird durchaus auch von der sowjetischen Führung selbst mit dem steigenden Rüstungsbedarf der Armee begründet.

Die UdSSR erzeugt jährlich gut 1000 Milliarden Kilowattstunden *Elektroenergie* (16% der Weltproduktion; der amerikanische Anteil liegt bei 32%). Hierbei führen die Wärmekraftwerke (86%) und die Wasserkraftwerke (13%) noch klar vor den zurzeit 23 Atomkraftwerken (1%).

Aber das wird sich ändern. In den nächsten Jahren will man *Kernkraftwerke* mit einer Gesamtleistung von 15 Millionen Kilowatt bauen. Die Atomkraft wird sehr gepriesen; öffentliche Opposition dagegen gibt es nicht. Die westlichen Bedenken erklärt man aus der Manipulation durch die kapitalistischen Erdölgesellschaften (!).

Einen grossen Teil ihres Urans bezieht die UdSSR aus der CSSR und aus Ungarn. Aber das figuriert weder hier noch dort in den Aussenhandelsstatistiken; die Preise oder ihre Verrechnungen sind ebenfalls unbekannt.

Die Sowjetunion hat *grosse Vorkommen an Brenn- und Rohstoffen*. Aber sie befinden sich zu 91% östlich des Urals, in Sibirien und den fernöstlichen Landesteilen. Die Ausbeutung ist dort teuer, und die Transportwege bis zu den Verarbeitungszentren sind 3000 bis 4000 Kilometer lang. (Entsprechend länger zu den südosteuropäischen RGW-Partnern, die innerhalb des letzten Jahrfünfts ihren Rohstoffanteil aus der UdSSR von 41 auf 70% erhöht haben.) Zur besseren Erschliessung Sowjetasiens baut man jetzt die zweite Trasse der Transsibirischen Eisenbahn (4200 km).

Der Ausbeutungsgrad bei extraktiver Industrie ist niedrig. Viele Rohstoffe werden verschüttet statt gehoben und bleiben zurück (bei Erdöl 60—70%, bei Kohle 25%, bei Eisenerzen 20%). Die Verschwendung ist systembedingt: Wer eine Planaufgabe von 1000 Tonnen hat, holt sie so, wie es am schnellsten geht.

Die Sowjetunion ist *der grösste Erdölproduzent der Welt* (520 Mio. t 1976). Die wichtigsten Vorkommen befinden sich in den fernöstlichen Gebieten, grösstenteils nördlich des Polarkreises; sie reichen bis in den Eismeer-Schelf.

Für ihre Ausbeutung will man auch die *USA und Japan* interessieren. Momentan gibt es gemeinsame Pläne, aber noch keine definitiven Beschlüsse. Ein Fünftel der Erdölförderung geht in den Export, zu zwei Dritteln an die RGW-Mitglieder, zu einem Drittel an kapitalistische Länder.

Geographisch ähnlich gelagert ist das *Erdgas* (Ausstoss etwa 300 Mrd. m³ pro Jahr). Der Export liegt noch bei nur 6,6%, soll aber rasch expandieren, auch nach den Weststaaten. Diese würden dafür mit Kapital, Know-how und Ausrüstungen bei der Erschliessung helfen. Zurzeit gibt es 100 000 Kilometer Erdgasleitungen.

Die UdSSR zählt 46 800 *Industriebetriebe*. 8500 davon entfallen auf den Maschinenbau und die Metallbearbeitung. Diese Branche beschäftigt

13,8 Millionen Leute (40% aller Industriearbeiter) und kriegt einen Viertel aller industriellen Investitionen von 40 Milliarden Rubel (für 1975).

Die offizielle Mängelrüge (natürlich ohne Systemkritik) befasst sich speziell mit der schlechten Ausnutzung von *Investitionen*. Sie kostet Geld, Material und Zeit. «Zum Teil nicht termingerecht übergeben», sagen Breschnew und andere. Die sowjetische Berichterstattung konkretisiert diese Floskel: Demnach nimmt nur ein Viertel aller neuen Betriebe die Arbeit zur vorgesehenen Zeit auf. Ein Drittel überzieht die Bauzeit gleich um das Doppelte (106% durchschnittlich bei Erdölraffinerien). So ist es nicht selten, dass die im Plan vorgesehenen Ausrüstungen technisch bereits veraltet sind, bis ein Projekt funktionsfähig ist. Verluste: «Viele Milliarden Rubel» (Kossygin).

Ein Hauptsektor wird nicht nur von der Kritik, sondern von der öffentlichen Diskussion überhaupt ausgespart: die *Rüstungsindustrie*. Das sowjetische Budget gibt für die Verteidigungskosten seit Jahren Beträge in der Grössenordnung von 17 Milliarden Rubel an. Laut Berechnungen oppositioneller Ökonomen in Moskau sind allein schon für den eruierten Teil 80 Milliarden (1973) pro Jahr einzusetzen. Einen Wert von unbestimmt vielen Milliarden Rubel pro Jahr hat ferner der sowjetische Waffenhandel.

An den vorhandenen Kapazitäten gemessen spielt der *Aussenhandel* eine relativ geringe Rolle. Sein Beitrag am Nationaleinkommen beträgt 15%, sein Anteil am Welthandel 15% (USA 33%).

Trendmässig wird der Aussenhandel allerdings immer wichtiger. Vorangetrieben werden vor allem die Kompensationsgeschäfte (du baust bei mir und kriegst dafür einen vertraglichen Anteil der betreffenden Produktion) mit dem Westen aufgrund langfristiger Kredite.

Auf dieser neuen Grundlage ist der Westhandel in den letzten Jahren von 4,5 Milliarden (1970) auf 15,8 Milliarden Rubel (1975) gestiegen, hat sich also innerhalb dieser Planperiode gut verdreifacht.

Auch der Aussenhandel ist staatliches Monopol, so dass den zahlreichen westlichen Käufern immer nur *ein* sowjetischer Käufer gegenübersteht. Zölle, die zwar im System der Vorschriftenpreise an sich keine Rolle spielen (weil sie keinen Kostenfaktor, sondern höchstens eine Kostenetikette darstellen), sind nach den sechziger Jahren zum Zwecke eingeführt worden, den westlichen Partnern die Meistbegünstigung anzubieten (denn im Westen erschweren Zölle die Konkurrenzfähigkeit eines Produktes auf dem Markt). Weil die osteuropäischen Staaten das sowjetische Vorbild im Westhandel nachahmen wollten, kam es zeitweilig zu einem Rückgang des Handels zwischen den RGW-Mitgliedern. Moskau fing das auf mit einem *RGW-«Komplexprogramm»* über die Vertiefung der Zusammenarbeit (1971). Jetzt werden immer mehr Wirtschaftskapazitäten der Mitgliedstaaten in gemeinsame Programme gebunden, so dass der Trend zur wirtschaftlichen Westorientierung der osteuropäischen Partnerstaaten aufgehört hat.

In die gleiche Richtung zielt der Plan für *«multinationale Integrationsmassnahmen»* von 1975. Er umfasst gemeinsame Industrieprojekte und die Erschliessung neuer Brenn- und Rohstoffvorkommen im RGW-Raum, vor allem in der Sowjetunion.

Militär und Militarisation

Die Sowjetunion hat ein militärisches Potential, das ihrem Rang als Supermacht angemessen ist und sich mit dem Potential der transatlantischen Ex-Supermacht vergleichen lässt. Darüber hinaus aber betreibt sie auf ihrem Territorium eine Militarisation von Jugend und Gesellschaft, die unvergleichlich ist, es sei denn, dass man die Parallele zu Hitlers Drittem Reich zieht.

Bestand

Die Sowjetunion hat die grösste Armee der Welt; sie hält 3,7 Millionen Mann unter Waffen. Dazu kommen die dem Innenministerium unterstellten Grenztruppen (auf 200 000 Mann geschätzt) und die sogenannten KGB-Truppen (250 000?), die man in der Nähe grosser Städte stationiert hält, um allfälliger Unruhen Herr zu werden. Die Zahl der WK-pflichtigen Reservisten (Männer bis zum 50. Altersjahr) dürfte in der Grössenordnung von 25 Millionen liegen.

Man unterscheidet fünf Arten von Streitkräften: Landstreitkräfte («Heer»), Luftwaffe, Marine, Luftabwehrtruppen, Strategische Raketentruppen. In Ausbau und technischer Ausrüstung gibt es Bevorzugungen. In den sechziger Jahren hatte man das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Raketentruppen gelegt. Seither ist in stürmischem Tempo der Ausbau der Flotte forciert worden, die heute auf allen Weltmeeren operiert und den anglo-amerikanischen Seestreitkräften keineswegs mehr unterlegen ist. Daneben verstärkt man die Luftverteidigung und führt innerhalb des Heeres neue panzerbrechende Waffen und vor allem die «neue Panzergeneration» (T-72, seit 1975 bei der Truppe, u. a. in der DDR) ein, die für offensive Operationen wichtig ist.

In Osteuropa (vor allem in der DDR) unterhält die UdSSR 30 bis 32 Divisionen, an der langen Grenze zu China und in der Mongolei 45 bis 50 Divisionen.

Dienst

Laut dem geltenden Wehrgesetz von 1967 beträgt die reguläre Dienstzeit zwei Jahre, für Angehörige der Marine, der Küstenwache und zum Teil der Grenztruppen drei Jahre. Es steht dem Verteidigungsministerium frei, den aktiven Dienst um zwei Monate zu verlängern oder Umteilungen mit entsprechender Veränderung der Dienstdauer vorzunehmen (Art. 15).

Militärdienstpflichtig sind Männer von 18 bis 50 Jahren und Frauen von 19 bis 40 Jahren, wenn sie «eine medizinische oder sonstige besondere Ausbildung haben». Im allgemeinen werden aber diese dienstpflichtigen Frauen nur registriert und ausgebildet; der aktive Dienst ist für sie bis auf Sonderfälle freiwillig.

Soldaten und Unteroffiziere der Reserve absolvieren Wiederholungskurse: bis zum 35. Altersjahr vier (Piloten fünf) zu maximal drei Monaten, bis zum 45. Altersjahr einen oder zwei zu zwei Monaten, später noch einen von einem Monat. Auch hier steht es im Ermessen des Verteidigungsministeriums, für die beiden ersten Altersstufen die WK um maximal zwei Monate zu verlängern oder ihre Zahl zu erhöhen.

In der Armee herrscht *Kadavergehorsam*. Befehlsverweigerung wird mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren bedroht, und bis zu zehn Jahren, wenn sie gruppenweise erfolgt (RSFSR-Strafgesetzbuch, Art. 238). Als Gruppe werden (StGB-Kommentar) «zwei oder mehr Soldaten» definiert. Auf Befehlsverweigerung in Kriegszeiten «oder in gefechtsmässiger Situation» steht der Tod. (Meuterer werden denn auch hingerichtet; der Fall der «Storoschewoj» 1975.)

Für Nichtbefolgung eines dienstlichen Befehls aus Unachtsamkeit sind Strafen von drei Monaten bis zu zehn Jahren vorgesehen.

Die Degradierung kann laut Dienstreglement (Art. 36 und 47) als Disziplinarstrafe ohne Berufungsmöglichkeit angeordnet werden.

Der Militärdienst ist für die Mannschaften äusserst hart. In den *Auslandsgarnisonen* sind die Soldaten zudem vollständig isoliert (Ausgang in der Regel nur für zuverlässige Soldaten, gruppenweise und geführt). Folgen sind häufig Koller und abartige Praktiken, auch sadistischer Terror der «Alten» gegenüber den Novizen, die zu Bediensteten ihrer dienstälteren Kameraden herangezogen werden. Die Offiziere sehen über diese reglementswidrige «Disziplin» in den überfüllten Mannschaftsräumen hinweg. Bei Verpflegungsmissständen (zuweilen deswegen, weil Kommandanten Truppenvorräte zu eigenem Profit verkaufen) ist es in einzelnen Fällen zu Aufruhr gekommen (CSSR, DDR). Stellt die Untersuchung krasse Missstände «oben» fest (normale Kompetenzüberschreitung und Bereicherung lässt man gelten), verspricht man Abhilfe und «bestraft» die hohen Schuldigen durch Versetzung. (Das gleiche macht man im normalen Leben bei polizeilichen Uebergriffen, wenn sie dem Interesse der Staatsmacht zuwiderlaufen; sonst macht man nichts.)

Für die *politische Ausrichtung* sind die «Polit-



Das soldatesche Heldenbild leuchtet unversehrt aus den sowjetischen Medien.



Junge Pioniere schreiten mit Maschinenpistolen bewaffnet zur Ehrenwache am Kriegerdenkmal in Odessa.

ruks» als ideologische Ausbilder und die KGB-Offiziere bei der Truppe als Ueberwacher zuständig. Weil diese ihr Plansoll an Aufdeckung innerer Feinde erfüllen wollen, fürchtet man sie und behandelt sie trotz ihrer relativ niedrigen Dienstgrade (häufig Subalternoffiziere) auch beim Kommando mit Devotion. Praktisch haben die höheren KGB-Leute bei Beförderungsvorschlägen ein Vetorecht, von dem sie nach Gutdünken Gebrauch machen können.

Die militärpatriotische Erziehung

Laut ZK-Beschluss von 1959 ist die «militärpatriotische Erziehung» eine «Aufgabe von Volk und Partei». Sie hat folgenden Inhalt: 1. Die Propagierung der marxistisch-leninistischen Theorie von Krieg und Frieden; 2. Erläuterung der «Aktionen» der sowjetischen Aussenpolitik; 3. Kampf gegen die ideologische Subversion; 4. Mobilisierung der Bevölkerung zur Aneignung von Wehrkenntnissen; 5. moralische und politische Ausbildung der Jugend zum Wehrdienst; 6. die Pflege der militärischen Traditionen.

Seit 1966 fängt jedes Schuljahr mit einer «Stunde der Tapferkeit» an, die der militärischen Besinnung gilt. Ein Sprecher des Unterrichtsministeriums erklärte 1972, die militärpatriotische Erziehung sei «die wichtigste Aufgabe der Schule». In den Schulen, Jugendheimen usw. richtet man «Säle des Militär Ruhes» ein. Auch gibt es paramilitärische Klubs und Zirkel («Der junge Seemann», «Der künftige Soldat», «Der Jungschütze» usw.). Der militärischen Sache gelten ferner Filmvorführungen und thematische Abende. Die militärpatriotische Thematik ist in allen Unterrichtsfächern zu berücksichtigen.

Eine Zeitschrift des ZK der KPdSU stellte 1968 fest: «Die Erziehung zur Heimatliebe ist nicht zu trennen von der Erziehung zum Hass auf unsere Feinde. Inhalt und Form der militärpatriotischen Erziehung müssen eine lückenlose Vorstellung vom vertierten Gesicht imperialistischer Aggressoren vermitteln.» In der UdSSR ist das Feindbild noch heil.

Wehrsport

Der Wehrsport wird institutionell gefördert. Seine Grundlage ist die GTO-Bewegung (Bereit zur Arbeit und Verteidigung). Sie sieht Leistungs-

normen für Altersklassen von 10 bis 60 Jahren beider Geschlechter vor. 1972/73 nahmen 47 Millionen Kinder und Jugendliche am Allunionswettkampf für die GTO-Abzeichen teil.

Ausserdem gibt es vielerlei Wettkämpfe in den Wehrsportdisziplinen. Die wichtigsten sind: die jährlichen Allunionswettkämpfe für Funkeausbildung und Modellbau, der Hochsee-Mehrkampf, die Allunionsstruppenschau für Jugendliche, verbunden mit Übungen und Wettkämpfen (Teilnehmer jährlich 30 Millionen und mehr), die Allunionspartakiaden in allen Wehrsportdisziplinen (alle vier Jahre, 85 Millionen Teilnehmer beim letzten Anlass). Es gibt ferner Schüler- und Gewerkschaftspartakiaden sowie eine Olympiade in Zivilverteidigung. Seit 1965 gibt es die Allunionsmärsche der Jugend zu den Stätten des Kriegsruhmes (jeweils 30 Millionen Teilnehmer); der Marsch wird mit Kriegsspielen verbunden. Dauer von einigen Tagen (für die jungen Pioniere zwischen 10 und 14) oder zwei Wochen (für die Komsomolzen).

Die grösste paramilitärische Organisation der Welt ist mit gut 80 Millionen Mitgliedern (Ende 1976) die DOSAAF (Freiwillige Allunionsgesellschaft zur Förderung der Land-, Luft- und Seestreitkräfte der UdSSR). Sie befasst sich vorrangig mit technischen Wehrdisziplinen: Fliegen, Fallschirmspringen, Auto- und Wassersport, Schiessen (auch Artillerie), Modellbau und Radiotechnik. Ihre Sektionen (320 000 Grundorganisationen) unterrichten auch Kinder («Schulen der künftigen Panzersoldaten» usw.).

Vormilitärische Ausbildung

Die vormilitärische Ausbildung für Jugendliche ist *obligatorisch* (Wehrgesetz, Art. 17). Sie wird ab 9. Schuljahr betrieben (für Jungarbeiter gibt es entsprechende Kurse in den Betrieben), mit Spezialisierung nach zwei Jahren. Sie umfasst 140 Stunden pro Schuljahr (heute verfügen praktisch alle Schulen über eigene Schiessplätze und Wehrsportanlagen). Leiter sind in den Schulen wehrkundlich spezialisierte Lehrkräfte, in den Wehrunterrichtsstellen der Betriebe Instruktionsoffiziere.

Auch an den Universitäten ist die Wehrkunde für männliche Studenten obligatorisch. Dafür brauchen Akademiker meist nur ein Jahr zu dienen, um Offiziere zu werden. Als solche können sie je nach beruflicher Spezialisierung auch zu Arbeitseinsatz in den Betrieben der «Verteidigungsindustrie» aufgebunden werden (zwei bis drei Jahre).

An der *freiwilligen vormilitärischen Ausbildung* nimmt praktisch jedes Kind vom 10. Lebensjahr an teil. Sie erfolgt im Rahmen der Schule, dann durch die Kinderorganisation der jungen Pioniere und die Jugendorganisation des Komsomol, schliesslich durch das DOSAAF-Angebot an Freizeitbeschäftigung.



Kritik am Wehrdienst oder Dienstverweigerung werden streng bestraft. Schädigung der Militärmacht gilt als Hochverrat (Unionsgesetz von 1958 über staatsfeindliche Delikte und Art. 64 StGB der RSFSR) und kann mit dem Tode bestraft werden. *Bei Dienstverweigerung ist die Todesstrafe auch in Friedenszeiten möglich*, wenn erschwerende Umstände (namentlich gruppenweises oder organisiertes Vorgehen) vorliegen.

Kultur

Es gibt eine Sowjetkultur, und es gibt eine Kultur in der Sowjetunion. Aber trotzdem.

Höhere Parteipädagogik versteht die Kultur im weiteren Sinne als Gegenstand kommunistisch-ideologischer Veränderungen — etwa jene «sittliche Kultur der gegenseitigen Beziehungen von Mann und Frau... geformt... durch den sittlichen Aspekt der Geschlechtererziehung, der indessen häufig von der Familie wie von der Schule übergangen wird», wie neulich die «Literaturnaja gaseta» schrieb. Zur Kultur gehörte auch die Herstellung gefälliger Konsumgüter — heute sucht man vergebens Ersatz für ein vorrevolutionäres Leinentischtuch mit eingewobenem Muster.

Hier ist Kultur im engeren Sinne das Thema, und als deutlichster Sektor vorwiegend die Literatur, die sich ja laufend mit ihrer «Sowjetisierung» auseinandersetzt — oder sie belegt.



Die UdSSR markiert ihr diesjähriges rundes Jubiläum u. a. mit der neuen Verfassung, die den Bürgern der UdSSR *«in Uebereinstimmung mit den Zielen des kommunistischen Aufbaus die Freiheit des künstlerischen Schaffens»* gewährleistet. Damit diese Freiheit in dieser Uebereinstimmung genossen und ausgeübt wird, sieht die 1977er Verfassung weiterhin vor: Der sozialistische Staat *«erweist den freiwilligen Gesellschaften und schöpferischen Verbänden Unterstützung»*.

Das ist nicht neu; das verankert Bewährtes.

Allerdings hat der erste sozialistische Staat der Welt seine Kulturpolitik erst mit der Zeit in den Griff bekommen — und drohte die Kontrolle zeitweilig fast zu verlieren. Angefangen hatte der sozialistische Kunstbetrieb mit dem *«Proletkult»*, den proletarischen kulturell-aufklärerischen Verbänden, schon ab Februar 1917 unter Lunatscharskij (der zunächst im Kerenskij-Kabi-

nett amtierte). Man wollte die von Plechanow gepredigte «Klassenkultur» des Industrieproletariats, den «Ueberbau der industriellen Basis», verwirklichen.

1920 erfasste «Proletkult» immerhin 80 000 lernende Arbeiter und veröffentlichte 20 Zeitschriften. Aber Trotzki war dagegen, weil es eine «proletarische Kultur» nicht geben könne.

Und *Lenin* war dagegen, weil die Kultur — und sei sie proletarisch — nicht frei zu wuchern hatte, sondern der Partei botmässig sein sollte; er veranlasste (Dez. 1920) durch einen ZK-Erlass die Unterstellung von *Proletkult* unter das Volkskommissariat für Bildung und damit unter die KP.

Unterdessen gründeten proletarische Literaten die «Schmiede» (1920—1932), während sich die dichtenden *KP-Mitglieder* 1922 im «Oktjabr» vereinigten; nicht Arbeiterherkunft und Weltrevolution wie bei der «Schmiede», sondern parteilichem Bewusstsein war ihnen Hauptsache. Die Literaturzeitschrift dieser Dogmatiker, «Oktjabr», erscheint noch heute.



In den zwanziger Jahren der NEP-Freiheitlichkeit florierten daneben der «revolutionäre» LEF (Linke Front der Kunst) mit Majakowskij und Eisenstein; die militant kommunistische VAPP (Allruss. Assoziation proletarischer Schriftsteller) — allerdings bereit, «bei den Klassikern zu lernen»; die Konstruktivisten in Literatur wie in Malerei und Architektur; die teils marxistischen Autoren vom «Perewal» (Katajew, Platonow, Prischwin); die Serapionsbrüder, für die ein Kunstwerk nicht Propagandatrommel sein konnte (Soschtschenko, Kawerin). «Der Aesthetizismus», so kritisierten Marxisten diese Gruppe, «ist auch eine Ideologie, jedoch eine individualistische, stark bourgeoise, dem Proletariat feindliche. (...) Aber ausserhalb unserer Ideologie gibt es keine Rettung. Leere und Unnatürlichkeit, Tod und Verfall erwarten ihre Gegner.» («Sowremennik», 2/1923)

Sergej Jessenin nahm sich 1925 das Leben. Pa-

«Die Bürokratie der Verbände überwacht das Personal; das staatliche Netz von Verlagen, Museen, Filmstudios und Theatern, die alle dem Kulturministerium oder andern Staatsorganen in Moskau unterstehen, überwacht das Produkt. Ein Bekannter, der jahrelang in der Filmindustrie gearbeitet hatte, beschrieb mir als typisches Beispiel ein Filmstudio in Kiew:

„Der ‚Plan‘ des Studios sieht, sagen wir, fünf Filme über das Thema Arbeiterklasse vor; zwei Filme über historische, auf die Revolution bezogene Themen; vier Filme über die Bauern. Es interessiert niemanden, was für eine Art Filme es sind, wer sie macht oder wer sie schreibt. Das einzige, worauf es ankommt, ist das thematische Schema des ‚Plans‘...“

Robert Kaiser: «Alle Kinder Lenins», 1976

«Die gefährlichste Waffe zur Niederdrückung der Kunst ist der unaufhörliche Kampf gegen den unserer Zeit angemessenen Stil, die gewaltsame Aufzwingung toter Stile vergangener Epochen. Dieses Gift erwies sich als tod-

bringender denn Verlogenheit und propagandistische Ausrichtung des Schaffens. Die zeitgenössische Kunst kennt viele Beispiele dafür, dass das Talent eines Künstlers sich rasch über die ihm aufgezogene Tendenziosität erhob, aber die Gewalt, die man seinem Stil angetan hat, ist noch in keinem Fall ohne Spuren vorübergegangen. Die Kunst ist immer ein Kind ihres Jahrhunderts.»

Jurij Jelagin:

«Kunst und Künstler im Sowjetstaat», 1961

«Die russische Kunst ist um ein dreiviertel Jahrhundert zurückgeschlagen worden. Der Grund für diesen tragischen Rückschritt ist einzig und allein der Zwang, dem alle schöpferischen Kräfte unterworfen wurden, der Entzug der geistigen Freiheit. (...) Die Unterdrückung der Freiheit ist das konstanteste aller Merkmale kommunistischer Politik. (...) Die Möglichkeit zur Wahrheit ist die Grundlage geistiger Freiheit.»

Jurij Jelagin:

«Kunst und Künstler im Sowjetstaat», 1961

sternak, Mandelstam arbeiteten weiter, die Achmatowa jedoch konnte 1922—1940 nicht publizieren; ihr früherer Mann, der Lyriker Gumiljow, wurde 1921 mit anderen «Konterrevolutionären» erschossen. Dagegen liess Lenin 1922 rund 60 Kulturträger ausreisen, deren Werke besonders seit den fünfziger Jahren das Geistesleben in der Heimat — verbotenerweise — beeinflussen (so die russisch-orthodoxen Philosophen Berdjajew, Frank, Schestow, S. Bulgakow).

Gorkij arbeitete ebenfalls weiter, allerdings in Italien, u. a. am Romanwerk «Das Leben des Klim Samgin» über die vier vorrevolutionären Jahrzehnte, wobei Klim, mit dem Gorkij sich zweifellos identifiziert, überzeugte Bolschewiken als Gegenspieler hat. «Gorkij stand allem Suchen in der Form zu Beginn des 20. Jh. verständnislos gegenüber, sein romantisch-pathetischer Realismus leitet vom 19. Jh. zur Literatur des sozialistischen Realismus über» (Wolfgang Kasack).

Schostakowitsch schrieb nach 1925 in rascher Folge seine drei ersten Symphonien. Sydney Bechet machte Furore.



Noch war der Einfluss der Vereinigung Proletarischer Musiker gering; doch 1928 blies Stalin zum Kampf gegen die «Klassenfeinde an allen Fronten», und besagte Vereinigung kämpfte. Etwa im Moskauer Konservatorium. «Wir haben in unserem sozialistischen Staat keine Verwendung für Solisten. Wir brauchen Massenmusiker...!» Prüfungen und Diplome sollten wegfallen, die Ausbildung sich auf Komponisten beschränken, deren Musik «dem proletarischen Geist» verwandt sei (Beethoven und Mussorgskij galten glücklicherweise als revolutionär). Der einschneidende *Parteierlass vom 23.4.1932* rettete die musikalische Schulung vor der Ideologie, und die Interpretation ist bis heute auf einem sehr hohen Niveau geblieben... wie übrigens das im klassischen Rahmen konservierte Ballett.

Ab 1929, in den Jahren des ersten Fünfjahresplans und der Kollektivierung der Landwirtschaft, mit den Massendeportationen und dem Hunger, hiess die Parole des Sowjetstaates kontrapunktisch «Es lebt sich besser, es lebt sich froher». Leichte Musik war daher wieder gefragt; Alexandrows Film «Lustige Gesellen», untermalt von Dunajewskijs Sowjetjazz, war ein Riesenerfolg. Zfasman bereiste mit seiner Jazzkapelle ab 1933 das ganze Land.

Generell indes bedeutete der Erlass von 1932, dass die KP das Kulturleben wirksam an die

Kandare nahm: er löste all die Organisationen der Kunstschaffenden auf und rief dafür die sog. schöpferischen Verbände ins Leben: Schriftsteller, Komponisten, bildende Künstler, Architekten, Filmschaffende sowie Journalisten bekamen je ihren Einheitsverband, dem die «politische Leitung» bzw. Ueberwachung seiner Mitglieder obliegt.

Der *Schriftstellerverband* zum Beispiel tut das mittels seiner Entscheidungsbefugnis über Druckerelaubnis, Auflagenhöhe, Wohnungszuweisung, Unterstützung aus dem «Litfond»; wobei der Sekretär für ideologische Fragen (im ZK der KPdSU) Entscheidungshilfe leistet. Der Verband umschliesst «alle Schriftsteller, die die Grundlage der Sowjetmacht unterstützen und am sozialistischen Aufbau teilzunehmen bestrebt sind». Diesen stellt der Staat wiederum seine Verlage zur Verfügung. Den ändern seine Besserungsarbeitsanstalten. Bis 1947 kamen 440 sowjetische bzw. anti- oder auch nur asowjetische Schriftsteller um; diese Zahl nannte damals ein Sekretär des Schriftstellerverbandes. Babel, Mandelstam und Pilnjak waren darunter. Besonders gelitten haben die Meister des Wortes ausserdem in Georgien, Weissrussland und der Ukraine (Tabidse und Jaschwili, Galawatsch und Alexandrowitsch, Kulik und der «neue Gogol» Chwylewiz).



Die offiziell sowjetische Kunst derweil erhielt zu ihrer Leitlinie den «sozialistischen Realismus». Wie man's 1977 rekapituliert:

«Gorkijs berühmte Definition des sozialistischen Realismus, die vom Rednerpult des I. Allunionskongresses der sowjetischen Schriftsteller 1934 ertönte, war vom Gedanken der grundsätzlich neuen Beziehungen zwischen Literatur und Gesellschaft durchdrungen, wie sie unter den Bedingungen des Klassenantagonismus nicht möglich sind. Der sozialistische Realismus bestätigt das Sein als Tun, als schöpferisches Wirken, dessen Ziel die stetige Entwicklung der wertvollsten individuellen Fähigkeiten des Menschen ist...» (LG 30/1977).

Die 1977er Deutung besagt (ebenda): «Die schöpferische Methode der sozialistischen Literatur — der sozialistische Realismus — entstand als tiefe künstlerische Widerspiegelung des Kampfes der Volksmassen für ihre Rechte.»

Dass die Galionsfigur, Gorkij, 1936 eines unnatürlichen Todes starb, verschweigt man diskret.

Wozu der Sozialismus die Architekten und namentlich die bildenden Künstler beflügelt hat,

«Es geht im Grunde genommen um das Verstehen der Methode des sozialistischen Realismus und um die Rolle der Literatur in der kommunistischen Erziehung des Volkes, um die Aufgabe, in den Menschen das Streben nach einer aktiven Lebensposition zu entwickeln, um Gorkijs Vermächtnis:

«Die Kritik muss die Erscheinungen der aktuellen Literatur untersuchen, indem sie von folgender Frage ausgeht: Inwiefern ist das eine oder andere Buch dazu angetan, dem Menschen den Willen zur schöpferischen, kulturell-revolutionären Lebenstätigkeit anzuerziehen?»

«Literaturnaja gaseta», Moskau, 30/1977
Auflage (1973) 1 550 000 Ex.

ist heute noch sichtbar, soweit diese «Werke» nicht als Stalin-Kult verschrottet worden sind.

Im Theater hatten sich in den zwanziger Jahren unter den Meisterregisseuren Mejerhold und Wachtangow neue Tendenzen entwickelt, eine neue Aesthetik entfaltet. Klassiker und Zeitgenossen (Gorkij, M. Bulgakow, Afanogenow) brachten sie einem aufgeschlossenen Publikum nahe, bis Mitte der dreissiger Jahre der sozialistische Realismus auch die Szene beherrschte mit «Agitka»-Stücken, die von der Partei bestellt, aber vom Publikum nicht abgeholt wurden.

Agitka, Agitation gegen den Feind, «fürs Vaterland, für Stalin» wurde in den Kriegsjahren von den Künsten verlangt. Twardowskijs humorvoller «Wassilij Tjorkin» fand warme Aufnahme bei den Soldaten; die linientreuen Werke haben kaum ihren Druck, geschweige denn die Zeit überdauert.

Für die Linientreue sorgte in den Nachkriegsjahren Parteibüromitglied und Chefideologe Schdanow. Parteierlasse «Ueber das Repertoire der Schauspielhäuser und Massnahmen zu seiner Verbesserung» (1946) sowie zu Fragen der Musik (1948) waren Eckpfeiler seiner Kulturrevolution, die z. B. den Komponisten *historische Verfälschung, Kakophonie, Dekadenz, Lösung vom Volkslied und volksfeindlichen Formalismus* ankreidete.

Prokofjew starb 1953; Schostakowitsch schwiag vier Jahre und trat dann mit seiner zu Recht kaum gespielten 7. Symphonie hervor, nachdem die Fünfte 1937/38 «antikommunistischste, anti-sowjetischste Musik» (Jurij Jelagin) dargestellt hatte. Nach sechsjährigem Schweigen präsentierte Chatschaturjan seinen sozialistischen «Spartakus» (1954).

Das Fachgeschäft zu Ihren Diensten



35 Jahre im Dienste der Kundschaft

Elektrische Anlagen
Telephoninstallationen
Spezialisiert für Geschäfts-
und Ladenbeleuchtung
Reparaturen
Projektierungen und Offerten

Aarberggasse 40
3011 Bern
Telephon 031 22 55 81

In Theater und Film war nichts los; die Regisseure Tairow und Eisenstein starben 1949 bzw. 1948, Mejerhold war 1939 verhaftet worden. Zwar schufen, wie ein hoher Funktionär der Theaterverwaltung 1964 im Privatgespräch ausplauderte, die sowjetischen Kunstschaaffenden bis dahin über 600 (!) Sowjetopern, von denen nur rund zwanzig zur Aufführung gelangten und noch weniger sich zeitweise halten konnten.

★★★

Als Stalin 1953 starb, begann sich vieles zu regen. Aus den Schubladen tauchten Arbeiten auf. Neue Dramatiker debütierten mit verdientem Erfolg: Aljoschin, Rosow, Arbusow (dessen «Tanja», «Irkutsker Geschichte» und weitere Stücke auch im Ausland bekanntgeworden sind). Die Zeitschrift «Sowjetskaja muzyka» veröffentlichte Aufsätze von Chatschaturjan «Ueber schöpferische Kühnheit und Eingebung» sowie Schostakowitsch. Im «Nowyj mir» untersuchte W.M. Pomeranzew das Problem unter dem sozialistischen Realismus — «Die Aufrichtigkeit in der Literatur».

Damit war das *Tauwetter* eingeleitet... doch der 2. Schriftstellerkongress 1954 fuhr scharfes Geschütz auf gegen die Redaktoren von «Nowyj mir». Indes, ihre Nachfolger druckten 1956 als erste Auseinandersetzung mit der Stalin-Aera Dudinzews Roman «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein».

In diesem Jahr gab die Chruschtschow-Geheimrede am 20. KPdSU-Kongress den Kulturfunktionären einen wenn auch inoffiziellen Rückhalt. Entsprechend begannen die Rehabilitierungen und — ansatzweise — Wiederveröffentlichungen ehemals verpönter Künstler und Literaten (Mejerhold, Mandelstam 1956, die drei namhaftesten Komponisten 1958, Achmatowa neu aufgelegt ab 1958, usw.).

1961 brach wiederum «Nowyj mir» mit Solschenizyns «Iwan Denisowitsch» das Tabu der Lagerthematik und leitete eine Bewältigung der Vergangenheit ein, die allerdings rasch wieder unterbunden wurde.

Die Liberalisierung unterspülte zwar die Dämme, brechen liess man sie aber nicht.

Schon 1958 veranlasste ein Parteidekret die «Beseitigung von Mängeln in der Veröffentlichung und Rezension ausländischer Belletristik», weil in der *Tauwetterstimmung* viel Ideologiefremdes auf russisch übersetzt wurde. Pasternak musste im selben Jahr auf den Nobelpreis verzichten. Es war 1959, dass Chruschtschow seine Repressionspolitik gegen Kirche und Religion eröffnete, die wieder zum besten Nährboden für kulturelle Tradition (Orthodoxie) und Behauptung von Wahrheit und Freiheit zum Alternativen (Evangelische) zu werden drohte.

★★★

Und doch haben die Jahre des «Tauwetters» insbesondere die damalige Jugend geprägt: die Lyriker von SMOG und anderen Samisdatt-Gruppierungen, aber auch, nebst dem Chamäleon Jewtuschenko, die jüngere und junge Garde der guten Sowjetliteratur von heute — Trifonow, Tendrajakow, Andrej Bitow, Valentin Rasputin, Georgij Semjonow und erfreulich viele andere haben von dieser Zeit an zu schreiben begonnen und werden in Zeitschriften wie in Buchausgaben veröffentlicht.

Ein grosses Ereignis war die Eröffnung des Jugendtheaters «Sowremennik» (Zeitgenosse) unter Jewreinow Anfang der sechziger Jahre. Heute leitet der hervorragende Regisseur das Moskauer Künstlertheater. Ljubimow fing im «Theater an der Taganka» zu arbeiten an. Seine Vorstellungen sind — bis zu Bulgakow 1977 — stets Monate im voraus ausverkauft.

Noch unter Chruschtschow begann das Kultur-establishment die gefährdeten Dämme zu kitten, zu armerien. Die ersten Dissidenten landeten in psychiatrischen Kliniken (Jessenin-Volpin, Tarsis); 1964 verurteilte ein Gericht den völlig apolitischen Lyriker Brodskij als «Schmarotzer».

★★★

Die Breschnew-Mannschaft hat die repressive Politik ausgebaut.

Die Literatenprozesse 1966 gegen Sinjawschij und Daniel, 1968 gegen Ginsburg/Galanskow sind ebenso in Erinnerung wie der Bulldozer-Einsatz gegen eine freie Kunstausstellung in den siebziger Jahren. Eine ganze Reihe von Literaten sahen sich aus dem Einheitsverband ausgeschlossen. Noch gründlicher, nämlich mittels Ausbürgerung, Ausweisung oder Ausreisewilligung (Tarsis, Solschenizyn, Maximow) entledigte sich die Sowjetkultur zahlreicher Schriftsteller, aber auch ethlicher Journalisten und Vertreter der bildenden Kunst (Neiswestnyj); Balletstars und Musiker (Rostropowitsch), denen die Administrierung der Kultur eine freie Entfaltung benahm, sind im westlichen Ausland geblieben.

Einen Aufruf an die Literaturkritik, «aktiver die Parteilinie durchzuführen», enthielt der Parteierlass von 1972, der sich auf die Thesen des 24. KP-Kongresses vom Vorjahr stützte. Seit 1973 verwaltet die VAAP, die Allunionsagentur für Autorenrechte, den ganzen Bereich des Literaturausstausches mit dem Ausland. Laut der «Lehrerzeitung» (Moskau, 6.9.1977) hat die VAAP bereits rund 10 000 Verträge über die Uebersetzung und Herausgabe von etwa 15 000 Werken ausländischer Autoren in Sowjetsprachen bzw. von Sowjetautoren im Ausland vermittelt, wobei leider das Interesse der Ausländer an sowjetischen Werken bedeutend geringer sei als umgekehrt.

Eines der «Ziele des kommunistischen Aufbaus» ist die Vereinheitlichung der Nationalkulturen mit ihrem Eigengepräge. Die 60 Jahre Kulturpolitik in der UdSSR haben (bedauerlicherweise) viel erreicht — wie die Grosse Sowjetenzyklopädie mit Genugtuung vermerkt:

«Die sowjetische Kultur ist nach ihrem Inhalt und nach ihrer Hauptentwicklungsrichtung *sozialistisch*, nach ihren nationalen Formen *vielfältig* und nach ihrem Geist und Charakter *internationalistisch*; sie stellt eine organische Verschmelzung der von allen Völkern der UdSSR geschaffenen geistigen Werte dar.» Nicht nur das; sie ist «das Modell der weltweiten (!) geistigen Kultur der kommunistischen Gesellschaft, die einen allgemeinmenschlichen Charakter tragen wird. Die Kultur des Kommunismus, die alles Beste, was von der Weltkultur geschaffen wurde, in sich aufnimmt und entwickelt, ist eine neue, höhere Stufe in der kulturellen Entwicklung der Menschheit.» (Programm der KPdSU 1962, S. 130)»

Eberhard Puntsch
**Witze
Fabeln
Anekdoten**
Handbuch

5. Auflage

Für Politiker, Künstler, Pädagogen
Wissenschaftler, Redner, Journalisten
Schriftsteller, Manager, Korrespondenten

Witze, Fabeln, Anekdoten

6500 Witze, Fabeln, Anekdoten, Schwänke, Kurzgeschichten, Zitate, Gedichte, Epigramme, Schüttelreime, Bonmots, Wortspiele und Rätsel, gegliedert in 272 Sachgebiete, ihrer Verwandtschaft gemäss zusammengefasst in 30 Kapiteln. In ihrem Vorhandensein und Umfang bestimmt von den Ergebnissen des drei Jahrtausende hindurch bemühten menschlichen Geistes, die komischen Aspekte des Daseins zu gewinnen und symptomatische Episoden festzuhalten.

1020 Seiten, Leinen, Fr. 52.90

Bestellcoupon

Bitte einsenden an Ihre Buchhandlung oder an verlag moderne industrie, Postfach, 8050 Zürich.

Wir bestellen
(mit Rückgaberecht innert 10 Tagen):

..... Expl. Witze, Fabeln, Anekdoten	Fr. 52.90
..... Expl. Zitatehandbuch	Fr. 52.90
..... Expl. Nozick, Anarchie Staat Utopia	Fr. 40.30
..... Expl. Hayeck, Der Weg zur Knechtschaft	Fr. 33.60

Name: _____

Adresse: _____

Kirche und Religion

Die Sowjetunion bekennt sich nach aussen zum Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat. Und hält sich keineswegs daran. Denn der Staat (via Partei auch offiziell atheistisch geleitet) hat wesentliche kirchliche Kompetenzen, insbesondere das letzte Wort bei der Vergebung von Kirchenämtern. Die Kirche ist zur privaten Institution gemacht worden, wird aber als solche nicht respektiert.

«Der Kommunismus schafft die ewigen Wahrheiten ab, er schafft die Religion ab, statt sie neu zu gestalten.» So verkündeten Marx und Engels im Kommunistischen Manifest von 1848 (das übrigens auch als Anstoss einer neuen Religionsstiftung betrachtet werden kann).

Im Sozialismus sowjetischer Prägung gelten Religion und Kirche als *Provisorium*. Man sieht sie als Ueberreste der kapitalistischen Vergangenheit, als sogenanntes Ueberbau-Element, das angesichts der neuen Basis spätestens beim Aufbau des Kommunismus (bis anhin hat man nur Sozialismus) verschwinden muss.

Das gilt übrigens für jede axiomatisch als gesellschaftliches Produkt verstandene Erscheinung. Sie kann sich noch eine Zeitlang als Teil früherer Bewusstseinsprägung halten, muss aber von selbst verkümmern und absterben, wenn ihr die Lebensgrundlage (eben die Basis, im Marxismus die Wirtschaft und dann seltsamerweise die Wirt-

schaftsordnung, obwohl jegliche Ordnung marxistisch als Ueberbau-Element zu begreifen wäre) entzogen ist. Auffällig ist nur, dass man diesem «natürlichen» Prozess des Absterbens immer so gewaltig und gewaltsam nachhelfen muss.

Auf jeden Fall hat man in der Sowjetgeschichte zu keinem Zeitpunkt Kirche und Religion sich selber überlassen. Vielmehr hat man sie immer behandelt, wenn auch je nach innen- und aussenpolitischen Prioritäten mit Unterschieden. So kann man in der sowjetischen Kirchenpolitik bestimmte Perioden unterscheiden:

- 1917—1928: Schwächung der Kirche;
- 1928—1939 (1941): Bestrebungen zur Liquidierung der Kirchen (und vieler Gläubigen);
- 1939 (1941): Werbung um die Sympathie der Gläubigen angesichts des äusseren Feindes;
- seither: Ausnützung der Kircheninstitutionen für innenpolitische und vor allem aussenpolitische Zwecke bei gleichzeitiger Repression der Kirchen in ihrem Sinn als Gemeinschaft der Gläubigen.

Artikel 124 der bis Ende 1977 noch gültigen Verfassung von 1936 proklamiert die Trennung von Staat und Kirche; er garantiert entsprechend *Gewissensfreiheit und Freiheit der Kulthandlungen*. Eine auffällige Schlagseitigkeit durch Verzicht auf Gegenrecht: Es gibt (im gleichen Artikel) ein *Recht auf antireligiöse Propaganda, aber kein entsprechendes Recht auf religiöse Propaganda*.

Die neue Verfassung von 1977 hat in Artikel 52 diese Prinzipien übernommen. Doch ist folgende Ergänzung hinzugekommen: «Es ist verboten, wegen religiöser Ueberzeugung Feindseligkeit und Hass zu entfachen.» Das kann den Sinn haben (und *hat* ihn nebenbei wohl auch), die

antireligiöse Propaganda im Rahmen zu halten. Aber es lässt sich auch so auslegen, dass es den Gläubigen verboten ist, irgend etwas zu ihrer Verteidigung gegenüber der antireligiösen Propaganda zu unternehmen. Und das ist wohl die Hauptsache.

Nach wie vor verbindlich sind wichtige Bestimmungen aus einem Parteibeschluss von 1918 und einer Regierungsverordnung von 1929. Es handelt sich um die Einschränkung der kirchlichen Tätigkeit auf blossе Kulthandlungen. *Den Kirchen ist es verboten:*

- a) sekundäre Vereine zu bilden (primäre Vereine sind sie selber);
- b) ihren Mitgliedern materielle Hilfe zu erweisen;
- c) besondere Gebetsversammlungen oder anderweitige Versammlungen einzuberufen, allgemeine Bibelstunden für Kinder, Jugendliche und Frauen zu organisieren, Veranstaltungen literarischer, handwerklicher, industrieller, religiöser, unterweisender oder sonstiger Art durchzuführen, Exkursionen (Wallfahrten?; Anm.) zu veranstalten, Kinderspielplätze einzurichten, Bibliotheken oder Lesezimmer zu eröffnen, Spitäler oder Notfallstationen zu betreiben.

Der Kirche ist also jegliche soziale oder gesellschaftspolitische Tätigkeit (ein kirchliches Hauptpostulat im Westen!) untersagt. Es sei denn, dass die Tätigkeit z. B. in der Propagierung des sowjetisch verstandenen Weltfriedens besteht. Auch das wäre gemäss den geltenden sowjetischen Normen eigentlich eine verbotene politische Aktivität. Aber wie es sich trifft, ist sie für die staatlich anerkannten Kirchenobrigkeiten praktisch eher ein Gebot.

In kirchlichen Räumlichkeiten dürfen nur Bücher vorhanden sein, die man für Kultzwecke benötigt.

Alle diese Bestimmungen sind durch die Instruktion über die Anwendung der Kultgesetzgebung und die Verfügung des Amtes für die Angelegenheiten der Russisch-orthodoxen Kirche beim Unionsministerrat vom 16. März 1961 reaktiviert worden. In Punkt 9 hat man noch einige zusätzliche Präzisierungen aufgenommen. Den religiösen Gemeinschaften und Kultdienern ist es ohne die Genehmigung des Exekutivkomitees von Stadt- oder Bezirkssowjet nicht gestattet,

- a) allgemeine Versammlungen von Gläubigen einzuberufen,
- b) religiöse Prozessionen durchzuführen, religiöse Riten und Zeremonien unter offenem Himmel oder in Wohnungen und Häusern von Gläubigen abzuhalten.

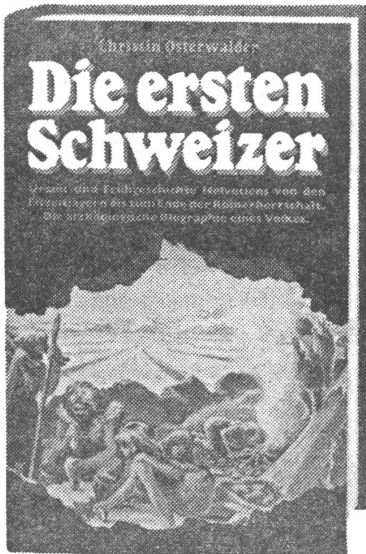
Unter Punkt 10 wird neben der Erneuerung bestehender Verbote den Kirchen noch ausdrücklich untersagt,

- Wallfahrten «zu sogenannten Heiligen Stätten» zu organisieren (usw., Abs. b);
- Zwangskollekten und Besteuerung der Gläubigen durchzuführen (c).

Laut Punkt 11 b dürfen die Kirchen ohne Erlaubnis der zuständigen Staatsorgane auch keine religiöse Literatur herausgeben. Mit andern Worten: Die staatlichen Zensurbestimmungen gelten auch für kirchliche Veröffentlichungen.

Schliesslich ist es den Kirchen verboten, Kulthandlungen in Spitälern, auf Friedhöfen, in Krematorien sowie in Strafanstalten vorzunehmen. *Wie gesagt, «gilt» der Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche; eingehalten wird er aller-*

Urzeit und Frühgeschichte Helvetiens von den Eiszeitjägern bis zum Ende der Römerherrschaft. Die archäologische Biographie eines Volkes.

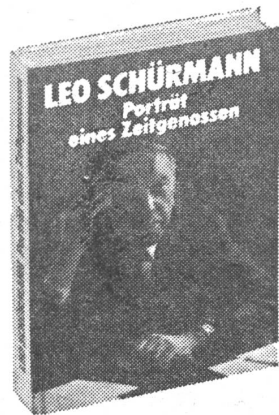


304 Seiten, reich illustriert, Leinen, ca. Fr. 34.-

Bestellcoupon

Einsenden an:
Buchhandlung SOI, Postfach, 3000 Bern 6
..... Ex. Christin Osterwalder,
Die ersten Schweizer

Name _____
Strasse _____
PLZ, Ort _____



Neu – im Orell Füssli Verlag

Leo Schürmann Porträt eines Zeitgenossen

Wer ist dieser Mann?
Woher kommt er?
Was denkt er?

224 Seiten, mit zahlreichen
Photos. Gebunden Fr. 25.-

dings nicht. Seine schwerste Verletzung ist das Bestehen zentraler Staatsbehörden zur Kontrolle der Kirchen (seit 1943).

Das Amt («der Sowjet») für religiöse Angelegenheiten beim Unionsministerrat kontrolliert im Sinne seiner Statuten die gesamte Tätigkeit der Kirchen. Dazu verfügt es über eigene bevollmächtigte Stellen auf allen höheren Ebenen (Unionsrepubliken, Autonome Republiken, Regionen und Gebiete). Ausserdem gibt es bei den Lokalbehörden noch Kommissionen, welche die Einhaltung der religiösen Kultgesetzgebung durch die Kirchen zu überwachen haben. Vor allem aber: Zur Ausübung eines jeden Amtes in der Kirche ist die Bestätigung durch die zuständigen staatlichen Stellen erforderlich.

Die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der UdSSR sind einander konstitutionell gleichgestellt; behandelt werden sie unterschiedlich.

De facto, wenn auch nicht de jure, hat zunächst die Russisch-orthodoxe Kirche eine Sonderstellung. Dann ist sowohl ihr als auch der evangelischen Kirche der Kontakt mit internationalen kirchlichen Zentren und Organisationen erlaubt oder vielmehr angeraten: Sie sollen dort für sowjetische Friedens- und Gerechtigkeitsdarstellungen werben. Diese Kirchen beteiligen sich auch an der Prager Christlichen Friedenskonferenz (dürftig getarnte Propagandainstitution des Sowjetlagers). Die in den Zentralen der beiden Kirchen tätigen Geistlichen sind Kirchenvertreter und funktionieren als Staatsbeamte. Der katholischen Kirche hingegen wird eine entsprechend enge Zusammenarbeit mit Rom nicht zugebilligt (möglicherweise ist die vatikanische Ostpolitik immer noch nicht so positiv, wie die Politik des

veröffentlicht, weist empört die Forderung von zwei orthodoxen Priestern zurück, man möge dann kirchliche Gegendarstellung gestatten: «Unser Volk lässt sich solche Ausfälle nicht gefallen.» (Die betreffenden Geistlichen wurden in der Folge gemassregelt — von ihrer Kirche.)

Oeffentlich-rechtliche und strafrechtliche Bestimmungen widersprechen den elterlichen Rechten von Gläubigen.

Artikel 52 des RSFSR-Ehe- und -Familienrechts (gültig seit 1.11.1969) verpflichtet die Eltern, ihre Kinder nach dem «Moralkodex der Erbauer des Kommunismus» zu erziehen, und erklärt grundsätzlich: «Die elterlichen Rechte dürfen nicht gegen die Interessen der Kinder' ausgeübt werden. Dazu der «Gesetzeskommentar» von 1971: «Als Interessen der Kinder sind ihre Interessen an einer richtigen Erziehung zu betrachten, die den erzieherischen Zielsetzungen unseres Staates entsprechen. Die Ausübung der elterlichen Rechte gegen die Interessen der Kinder kann den Entzug oder die Einschränkung der elterlichen Rechte nach sich ziehen.» Nun duldet der «Moralkodex», auf den das Gesetz Bezug nimmt, eine Kindererziehung im religiösen Sinne nicht. (Entsprechendes steht auch im geltenden Parteiprogramm, Teil 2, Kap. V/1.) Also Entzug der elterlichen Rechte für religiöse Kindererziehung.

Jede Religionsgemeinschaft in der UdSSR untersteht dem Vereinsrecht. Und zum Recht auf Vereinigung stellt die neue Verfassung die Bedingung, sie müsse «in Uebereinstimmung mit den Zielen des kommunistischen Aufbaus» stehen und arbeiten. Die Ziele des kommunistischen Aufbaus sind erklärterweise atheistisch. *Vereinsrechtlich betrachtet sind also die Kirchen ver-*

Der Standard

Der kleine Mann kann in der Sowjetunion von seinem offiziellen Verdienst wenig mehr als vegetieren; leben tut er — wenn er kann — von seinen inoffiziellen Einkünften.

Löhne und Preise

Wenn wir fürs erste die Kaufkraft des Rubels mit drei Franken veranschlagen, stellen wir ausgesprochen niedrige Einkommen fest. Für Arbeiter und Angestellte gibt man einen monatlichen Durchschnittslohn von rund 150 Rubel an, und das Haushaltseinkommen wäre wegen des üblichen und nötigen Doppelverdienstes ebenfalls ungefähr zu verdoppeln. Und das ist noch lieb gerechnet, denn, wie ein Direktor zu aufbegehrenden Arbeitern sagte: «Aber die Durchschnittslöhne kriegt ihr doch nirgends!» Die Mindestlöhne (immer noch abhängig von der Erfüllung der Arbeitsnormen) liegen bei 70 Rubel, die Mindestrenten bei 50 Rubel, und die Einführung geht «schrittweise».

Bei Kolchosbauern sind die Ansätze tiefer: Durchschnittseinkommen 90 Rubel, Minimalrente 20 Rubel. Bei ihnen kommt es wesentlich darauf an, was sie aus ihrer Nebenwirtschaft herauschlagen.

Die grosse soziale Errungenschaft des letzten Fünfjahresplanes (bis 1975) war die Gewährung einer Kinderzulage von 12 Rubel für Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter 50 Rubel.

Wie können die Leute davon leben? Dadurch, dass die Preisrelationen anders sind als bei uns. Grundnahrungsmittel sind erschwinglich, Transportmöglichkeiten, (empfohlene) Lektüre, Unterhaltung usw. ausgesprochen billig. Schwarzbrot kostet 12 und Weissbrot 28 Kopeken, ein Kilo Rindfleisch 2 Rubel, ein Kilo Dorsch 56 Kopeken. Eine beliebige Fahrt in der Moskauer Metro kommt auf 5 Kopeken zu stehen, eine Kinokarte auf 0,50 Rubel, ein Theaterabend auf 1—3 Rubel. In der Betriebskantine kann man für weniger als einen Rubel zu Mittag essen.

Allerdings: Wenn eine Ware selten ist, nützt der offizielle Preis nichts; man kriegt sie nur, wenn man dem Verkäufer extra etwas zuhält.

Wie sieht es bei Kleidern und Bedarfsartikeln aus? Zum Beispiel (1976 in Moskau): Damenhalschuhe 42 Rubel, Damenstrumpfhose 6,30, Herrenanzug (einfach) 60, gute Aktentasche 19,20, guter Rucksack 25, schlechter Mini-Staubsauger ohne Zubehörteile 49,90, Kugelschreiber 2,40 Rubel usw. Für solche Artikel muss die Person mit dem überdurchschnittlichen Durchschnittslohn schon ordentliche Anteile des Monatseinkommens rechnen.

Und noch viel schwerer erschwinglich ist der überall sehnsüchtig begehrte Kleinwagen (4500 Rubel = 30 Monatslöhne) oder gar der grössere «Wolga» (7500 Rubel).

Waren sind in der Sowjetunion allgemein nicht nur mit Geld, sondern auch mit viel Zeit zu bezahlen. Die amtliche Verteilungsmaschinerie harzt; bald herrscht Knappheit an diesem, bald an jenem. Ob nun die Bewohner der UdSSR jährlich wirklich, wie eine sowjetische Zeitung schrieb, insgesamt 30 Milliarden Stunden Schlange stehen oder nicht, sie tun es jedenfalls ausgiebig.



Interkonnessionelle Friedenskonferenz in Sagorsk, Juli 1969. Den Kirchen ist in der Sowjetunion jegliche politische Tätigkeit untersagt, aber für die sowjetische Friedensordnung werben, das dürfen sie.

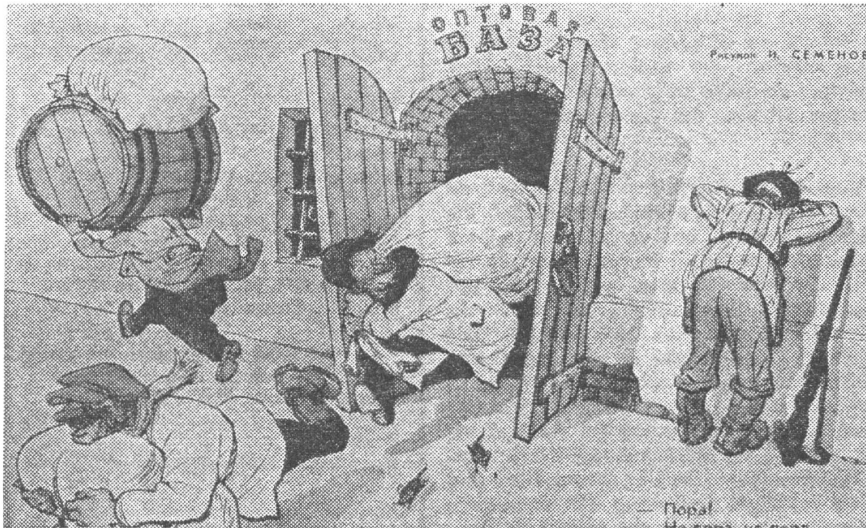
Weltkirchenrates). Auch darf die katholische Kirche in der UdSSR keine Zentrale haben. Man gibt an, dass eine solche zu sehr dem vatikanischen Einfluss erliegen würde, aber vielleicht fürchtet man (siehe Polen) das Gegenteil.

Ein anderes Thema ist die Diskriminierung der Gläubigen in der UdSSR.

Aufgrund eines ZK-Beschlusses dekretierte das Unionsministerium für Hoch- und Fachschulen 1964 den obligatorischen Unterricht in Atheismus für alle Hoch- und Mittelschulen seiner Zuständigkeit. Ein Buch «Ueber die wissenschaftliche und die atheistische Erziehung», 1974 in Moskau

pflichtet, im Sinne des Atheismus tätig zu sein. Für die Kirchen als Gemeinschaft der Gläubigen erweist sich das als unerfüllbar, und die Konflikte zwischen den Gläubigen und dem Staat sind denn auch unübersehbar geworden. Anders verhält es sich mit den staatlich genehmten Kirchenleitungen. Ihnen sind die Vorzüge des Lebens im Austausch dafür angeboten, dass sie die Konflikte nicht sehen oder so sehen wie die Polizei.

Es gibt religiöse Oppositionelle der Orthodoxie, die ihre kirchliche Obrigkeit dem KGB gleichstellen. Das ist ungerecht. Das KGB bekennt sich zu seinem Zweck.



Vor dem Eingang zum Magazin: «Kann ich schauen?» – «Moment, Moment.»

Der Schulunterricht ist gratis, das Studium stark stipendiert. Tatsächlich kann in der UdSSR auch der Arme studieren; Voraussetzungen sind Leistungen (starker Numerus clausus) und staatsfromme Gesinnung (oder ihre Vortäuschung). Nicht oder nur teilweise gratis sind übrigens im Schulwesen die Schulutensilien und Lehrmittel, ebensowenig die dort übliche Schuluniform.

Zwei Dinge sind noch besonders zu erwähnen: das Recht auf Arbeit und das billige Wohnen.

Arbeit

Grundsätzlich hat man in der Sowjetunion ein Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit. Arbeitslosigkeit gibt es offiziell überhaupt nicht und faktisch nicht soviel. Allerdings wird die sogenannte «innerbetriebliche Arbeitslosigkeit» mit Zuweisung von Alibi-Arbeit für Unbeschäftigte letztlich von den Werkträgern bezahlt.

Zu den Reformmassnahmen gehört das (nach einem Chemiekombinat benannte) «Schtschekino»-System, das die Entlassung von Arbeitern aus Rationalisierungsgründen ermöglicht. Betriebe, die nach diesem System arbeiten, haben die Belegschaft reduziert, manchmal um ein Viertel.

Nun haben Entlassene ein Recht auf eine neue Stelle. Aber bis sie eine kriegen, sind sie nicht etwa arbeitslos (deshalb auch keine Arbeitslosenentschädigung), sondern sie «fluktuieren». Jährlich tun das etwa 6 Millionen Leute (natürlich nicht alles Opfer des «Schtschekino»-Systems), und sie tun es durchschnittlich 28 Tage lang, in Einzelfällen aber auch ein Jahr oder länger. Das ist also eine Form von indirekter Arbeitslosigkeit.

Direkte Arbeitslosigkeit gibt es in einem vor allem geographisch beschränkten Raum (Usbekistan, Kirgisien, Georgien), aber auch dann spricht man das Wort nie aus, sondern sagt gehobenen «Arbeitskraftreserven» oder umständlich «Anteil der nicht in den Arbeitsprozess eingegliederten arbeitsfähigen Bevölkerung». Hauptsache, dass es «Arbeitslosigkeit» weiterhin nur im Westen gibt.

An ihrem Arbeitsplatz sind die Arbeiter allerdings Willkür und Retorsionsmassnahmen ausge-

setzt. Ein Direktor in Podolsk (bei Moskau) entliess «alle, die es wagten, ihre Stimme gegen ihn zu erheben und ihre eigenen Ansichten (zu Betriebsproblemen; die Weltanschauung steht da nicht zur Diskussion) zu äussern». Natürlich tadelte diese Berichterstattung die Willkür des betreffenden Direktors, aber man sieht, was möglich ist.

Zu den Strafen für verspätetes oder alkoholisiertes Erscheinen am Arbeitsplatz (der Alkoholisismus und insbesondere der Jugendalkoholismus ist das Hauptplaster der Sowjetgesellschaft, und er nimmt zu) gehört der Entzug von Prämien und Ferienvergünstigungen. Man kann den Leuten die Prämie auch wegen Fluchens am Arbeitsplatz streichen. Das kommt wahrscheinlich nicht so häufig vor, aber dass der Fall voller Stolz in der deutschsprachigen Zeitschrift «Neues Leben» auch dem ausländischen Leser mitgeteilt wurde, zeigt den Erziehungsdünkel gegenüber den Arbeitern, denen man wie kleinen Buben auf die Finger klopfte, aber so, dass es der ganzen Familie wehtut.

Wohnen

Was das Wohnen angeht: billig ist es wirklich. Die Mietnorm (für die allerdings besonders billigen amts- oder betriebseigenen Wohnungen) beträgt 16,5 Kopeken pro Quadratmeter. Und da ist wahrhaftig wenig zu bezahlen, denn in den Moskauer Mietwohnungen entfallen 7 bis 9 Quadratmeter Wohnfläche auf eine Person. Und viele wären froh, das zu haben. Es gibt lange Listen von «berechtigten» Wohnungssuchern, und berechtigt sind jene, in deren Wohnung die Wohnfläche weniger als 5 Quadratmeter pro Person beträgt. Und wie lang die Listen sind: Letztes Jahr konnten jene Personen berücksichtigt werden, die ihre gerechtfertigten Ansprüche 1965 und 1966 eingereicht hatten. Gewiss: Man baut viel, aber schon wieder weniger als im Plan vorgesehen, und der Zustand der Neubauten ist oft so schlecht, dass sie demnächst wieder ins Bauvolumen aufgenommen werden könnten.

Also, auch wenn das Wohnen ganz geschenkt wäre, bliebe es immer noch ein kleines Geschenk zum kleinen Lohn.

Bild der Völker

«Bild der Völker» zeigt uns die ganze Vielfalt menschlicher Lebensformen, menschlichen Denkens und Handelns, und wir erfahren, wie fremd wir uns noch immer sind in dieser angeblich so klein gewordenen Welt. Vieles ist uns unverständlich, manches erscheint uns rückständig, brutal oder sogar «unmenschlich». «Bild der Völker» sagt uns, welche Vorstellungen hinter rätselhaften Verhaltensweisen stecken und welche Umweltbedingungen darin ihren Ausdruck finden. Hervorragende Photographen haben an dem Werk mitgearbeitet. Ihre Bilder – meist grossformatige Farbphotos – geben den Bänden ihre eindrucksvolle Unmittelbarkeit.



Das Gesamtwerk umfasst 10 Bände.

Erhältlich durch die Buchhandlung

Hans Huber

Marktgasse 9, 3000 Bern 9, Tel. 031 24 25 33

Sonder-Bestellschein

für das faszinierende Werk «Bild der Völker» zum günstigen Vorbestellpreis.

- Senden Sie mir Band 1 des Werkes «Bild der Völker» gratis und unverbindlich für 10 Tage zur Ansicht.
- Ich bestelle das Gesamtwerk (10 Bände) und begleiche jeden Band nach Erhalt zum Preis von je Fr. 74.–.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Datum _____

Opposition

Ein Phänomen vor allem der letzten zehn Jahre ist in der Sowjetunion das Entstehen eines geistigen Widerstandes, der artikuliert, gefächert und verbreitet ist.

Unter Chruschtschow hatten sich mehr oder weniger in Weiterführungen der offiziellen Entstalinisierung reformerische Gedankengänge (vor allem bei den Intellektuellen) und nonkonformistische Verhaltensformen (vor allem bei der Jugend) eingebürgert. Vom Regime wurde das halb toleriert und halb repressiert, bald so, bald anders oder auch gleichzeitig.

Dann kamen die neuen Führer und versuchten, aus der aufkommenden Vielfalt wieder eine stramme Einfalt zu machen. Sie setzten Zeichen mit der Wiederaufnahme von Schriftstellerprozessen und härteren Strafen für «Verleumdungen». Die als exemplarisch gedachte Zurücknahme der Liberalisierung zeigte sich auch nach ausen (CSSR 1968).

Aber die Einschüchterung wirkte nicht so wie erwartet. Vielmehr wurde aus der systembejahenden Regimekritik (die noch heute die Sache eines Roy Medwedew und anderer Dissidenten ist) immer mehr Systemkritik, ja Opposition. Das Wort hätte sich vor fünfzehn Jahren noch «unmöglich» ausgenommen, es sei denn, man hätte es auf ein paar «verrückte» Individuen bezogen und nicht auf eine gesellschaftliche Erscheinung. Heute ist die Opposition als Teil der sowjetischen Wirklichkeit nicht mehr zu übersehen.

An der Zahl ihrer Aktivisten gemessen (noch lange kein Promillesatz der Bevölkerung) ist sie klein. Aber sie hat viele Ausläufer, und sie schafft eine Randzone oppositioneller Stimmungslage, wo es früher nur Resignation gab.

Man kann drei Hauptströmungen unterscheiden, die einander übrigens nicht auszuschliessen brauchen:

● **Die demokratische Bewegung.** Sie versteht und erklärt sich heute immer mehr als menschenrechtlich und bürgerrechtlich. Ihre Gegnerschaft gilt, auf den kleinsten Nenner gebracht, der Diktatur, ihrem System und ihrem Alibi. Das Interesse an Fragen der Eigentumsordnung ist nicht gar so gross. Man überlässt es vorwiegend dem Westen, der noch an ideologische Kategorien glaubt. Der demokratischen Bewegung gehören (noch?) vorwiegend Angehörige der «Intelligenzia» an, unter ihnen fast alle im Westen namhaften «Dissidenten» (Sacharow, Grigorenko, Ginsburg).

● **Die nationale Opposition** unter den nichtrussischen Völkern. Sie ist besonders seit 1972 (als es zu Fällen offener Auflehnung und entsprechender Niederschlagung kam) virulent geworden und hat am ehesten eine Massenbasis. Protesteingaben an die Behörden haben im Baltikum bis zu zehntausend und mehr Unterschriften vereinigt. In Georgien ist es zu Sprengstoffanschlägen gegen Denkmäler usw. gekommen. In der Ukraine hat das Untergrund-Schrifttum besonders «nationalen» Charakter.

● **Die religiöse Opposition.** Sie umfasst einerseits grössere religiöse Gruppen als solche (die Evangelischen Christen-Baptisten, einen grossen Teil der Katholiken Litauens), und andererseits namentlich orthodoxe Priester und Gläubige, die sich von der eigenen staatsfrommen Kirchenführung unterscheiden. Zugehörig sind Vertreter aller Be-

völkerungsschichten. Hauptanliegen ist der Kampf gegen die Diskriminierung bis Verfolgung der aktiven Gläubigen; aber immer mehr werden Postulate der andern oppositionellen Strömungen ebenfalls aufgenommen (sehr deutlich in der «Chronik der Katholiken Litauens»).

*

Wie kann sich die Opposition manifestieren, da ihr (und dem Andersdenkenden überhaupt) die Medien des Landes doch verschlossen bleiben? Hauptträger ihrer Äusserungen ist der «Selbstverlag», der Samisdat. Man kopiert Texte mit möglichst vielen Durchschlägen und verteilt sie. Die neuen Bezüger machen das gleiche; Methode Kettenbrief. Daneben gibt es vermehrt direkte Kontaktaufnahme mit westlichen Korrespondenzen und Instanzen. Informationen und Stellungnahmen werden so nicht nur im Ausland bekannt, sondern via Rückstrahlung durch westliche Radiosendungen auch im Inland. Diese sind also ein wichtiges Instrument für unzensurierte Kommunikation innerhalb der UdSSR.

Im Samisdat-Schrifttum (etliche tausend Einzeltitle vom Protestbrief bis zum Buch) gibt es auch regelmässig «erscheinende» Periodika. Hauptquelle für Nachrichten über sowjetische Repressionen und den geistigen Widerstand dagegen ist die «Chronik der laufenden Ereignisse» seit 1968 (mit polizeilich verursachtem Unterbruch nach 1972).

*

Was tun die Machthaber dagegen? Sie behandeln Oppositionelle oder Dissidente letztlich meist mit Aussperren oder Einsperren. Die Landesverweisung, ein früher ganz unübliches Mittel, ist relativ häufig geworden; man wendet sie bevorzugt gegen Leute an, die einen gewissen Bekanntheitsgrad haben. Beim Einsperren ist die vielleicht perfideste Methode die Einweisung in eine psychiatrische Klinik. Breschnew hat dieses Vorgehen keineswegs erfunden, wohl aber systematisiert.

Aber bevor man die «Verleumder» oder «feindlichen Elemente» mit oder ohne Gerichtsurteil gefangensetzt, sucht man sie gewöhnlich durch eine regelmässig verstärkte Dosierung an Schikanen nachgiebig zu stimmen: Entlassung vom Arbeitsplatz, Entzug der Wohnung oder der Aufenthaltsbewilligung in der Stadt, Ueberfälle von polizeilich rekrutierten «Rowdies» gehören nebst Vorladungen zu «offenen Aussprachen» dazu. Dieser scheinbar nur kleinkarierte Terror ist angesichts der Alternativlosigkeit des sowjetischen Lebens (der Staat ist Monopolzuweiser von Arbeit und Wohnung) durchaus ernstzunehmend.

Und um so ernster zu nehmen ist es deshalb, dass die Opposition trotzdem besteht.

Dass sie es tut, führen etliche sowjetische Oppositionelle selbst unter anderem auf Solidarität im Westen zurück. Ihre Dankbarkeit gegenüber dem Ist-Zustand braucht uns nicht an der Einsicht zu hindern, dass wohl noch mehr ein Soll-Zustand gemeint ist.

*

Neben der Opposition als bewusste Haltung gibt es *latente Unzufriedenheit*. In den letzten Jahren ist es im Baltikum zu Demonstrationen gekommen, die eindeutig politischen Charakter hatten. In der Ukraine gab es Unruhen aus fast zufälligen Anlässen; zur politischen Akzentuierung kam es dann später. Die Polizei- und Sicherheitskräfte konnten solche Ausbrüche isolieren. Noch? ■

ZEITBILD

erscheint alle zwei Wochen

ZeitBild

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch
Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409
Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 34.- jährlich (Ausland Fr. 37.-, DM 34.-)
Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-
(Ausland Fr. 22.-, DM 20.-)
Halbjahr Fr. 18.- (Ausland Fr. 20.-, DM 18.-)
Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)

Wissenschaftliche Mitarbeiter SOI

Hanni Tarsis, Prof. Dr. Laszlo Revesz,
Dr. Ernest Schmidt, Dr. Max Keller,
Predislav Kuburovic, Ian Tickle, Saulo Herrero,
Dr. Chen Chien-jen

Korrespondenten

Oskar Angelus (Lund), Dr. Alphonse Max (Montevideo), Dr. Michael Stemmer (Tel Aviv), Valerij Tarsis (Bern)

Redaktionelle Zusammenarbeit

Etudes politiques
Redaktion Claude Rieser

Anzeigentarif

Gemäss Anzeigenpreisliste Nr. 6

Druck und Versand

Verbandsdruckerei AG Bern
Maulbeerstrasse 10, 3001 Bern

Schweizerisches Ost-Institut

Forschung und Information über internationale Entwicklungen

SOI-Informationsträger

Etudes politiques (Monatszeitung)
SOI-Bilanz (monatl. Kurzanalyse der internationalen Lage)
Informationsdienst (Uebersicht über die Presse kommunistischer Staaten)
Wirtschaftsdienst (Wirtschaftsentwicklung Osteuropas)
Freier Korrespondenz-Dienst (Artikel für die Presse Schweiz)
Swiss Press Review and News Report (Artikel für die Presse Asien und Afrika)
Revue de la Presse Suisse - Informations - Commentaires (Artikel für die Presse Afrika)
Revista de la Prensa Suiza y Noticiario (Artikel für die Presse Lateinamerika)
Mitteilungsblatt für die Freunde des SOI
Vortragsdienst
Buchhandlung (kostenlose Uebersicht: Das aktuelle Buch)
Verlag (Taschenbuchreihe Tatsachen und Meinungen)